

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

November 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2025 ihr Arbeitsprogramm für 2026 unter dem Titel „Europas Moment der Unabhängigkeit“ vorgestellt. Es zielt darauf ab, Europa souveräner und unabhängiger zu machen und reagiert auf aktuelle Herausforderungen wie Sicherheitsbedrohungen, geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Risiken und den Klimawandel. Das Programm baut auf den politischen Leitlinien von Präsidentin Ursula von der Leyen und der Rede zur Lage der Union 2025 auf.

Kernziele des Programms:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas
- Führungsrolle bei sauberer und digitaler Innovation
- Erhalt des sozialen Modells der EU
- Sicherstellung der kollektiven Sicherheit

Ein Schwerpunkt liegt – wie bereits im Vorjahr - auf der Vereinfachung von EU-Rechtsvorschriften zur Entlastung von Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen. Die bisherigen Vereinfachungen sollen jährlich Kosten in Höhe von über 8,6 Milliarden Euro einsparen. Geplant sind weitere Maßnahmen in Bereichen wie Automobilindustrie, Umwelt, Steuern, Lebensmittelsicherheit und Energie.

Die Europäische Kommission verfolgt im Jahr 2026 verschiedene wichtige Initiativen. Im Bereich nachhaltigen Wohlstands und Wettbewerbsfähigkeit will sie die industrielle Basis Europas stärken und strategische Industriezweige sowie Arbeitsplätze durch den neuen Industriebeschleunigungsplan unterstützen. Zudem soll die Resilienz Europas in der Versorgung mit kritischen Rohstoffen durch die Einrichtung eines Zentrums für kritische Rohstoffe verbessert werden. Im Bereich Verteidigung und Sicherheit baut die Kommission auf dem „Bereit für 2030-Rahmenplan“ auf, um die Verteidigungsfähigkeiten der EU zu stärken und die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern zu intensivieren. Besondere Schwerpunkte sind dabei die europäische Drohnenverteidigungsinitiative, der Schutz der Außengrenzen, die Bekämpfung organisierter Kriminalität und die Verbesserung grenzüberschreitender kritischer Kommunikationssysteme. Zudem wird die Umsetzung des Pakts für Migration und Asyl vorangetrieben.

Im sozialen Bereich wird die Kommission einen Plan für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze vorschlagen sowie die Mobilität von Fachkräften durch das Paket zur fairen Arbeitsmobilität fördern. Dabei sollen auch die Ursachen von Armut und der Wohnungsnot bekämpft werden. Zur Verbesserung der Lebensqualität legt die Kommission eine Strategie für die Viehzucht vor und überprüft die Regeln gegen unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittelkette zum Schutz der europäischen Landwirte. Ein europäischer Klimaanpassungsplan und der Ozean Aktionsplan sollen das Klima und die Ozeane schützen.

Im Bereich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit will die Kommission demokratische Institutionen gegen Extremismus und Desinformation stärken, den Verbraucherschutz verbessern und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung überprüfen. Auf globaler Ebene werden die Partnerschaften verstärkt, wobei die Unterstützung der Ukraine und Moldaus sowie die Reform der humanitären Hilfe im Fokus stehen. Darüber hinaus plant die EU ein Paket für den Mittelmeerraum und eine Strategie für den Nahen Osten, um dort den Übergang in Ländern wie Syrien und Libanon zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Europäischer Rat am 23.-24. Oktober 2025.....	5
Europaabgeordnete lehnen Misstrauensanträge gegen die Kommission ab	6
EU-Parlament fordert geeinte EU-Reaktion auf Bedrohungen durch Russland	6
2. Inneres und Bau.....	8
Rat für Justiz und Inneres.....	8
Grenzsicherheit: Neues EES-Grenzkontrollsystem	8
Transparenz politischer Werbung: Kommission veröffentlicht Leitlinien.....	8
VN-Übereinkommen gegen Cyberkriminalität	9
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	10
Rat für Justiz und Inneres.....	10
Vertragsverletzungsverfahren: Informationsaustausch zwischen Strafermittlern	10
Neue EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026-2030	10
Rat: Vorschriften für sichereres Kinderspielzeug angenommen	11
Einschränkung von langlebigen Chemikalien in Feuerlöschschäumen	11
4. Finanzen und Digitalisierung	12
Kommission legt Strategien zur KI-Anwendung und KI in der Wissenschaft vor	12
Informellen Ratstagung zum Schutz Minderjähriger im digitalen Raum	12
Kommission stellt 204 Mio. Euro für innovative digitale Technologien bereit.....	13
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	14
Änderung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung	14
Horizont-Europa-Förderaufruf zur Sicherheit im Radverkehr geöffnet.....	14
Neue Richtlinie über den Führerschein	14
Richtlinie über den Entzug des Führerscheins	15
Neue EU-Regeln für Führerscheine: Annahme durch das Europäische Parlament	15
Horizon Europe: Die Schweiz kehrt zurück, Ägypten kommt neu dazu.....	15
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	17
Bodenüberwachung: EP bestätigt neue Vorschriften	17
COP30: EP fordert weitere Bekenntnis zu den Klimazielen	17
EP bestätigt neue Vorschriften zur Chemikalienbewertung	17
Kommission legt Strategie für den Generationenwechsel in der Landwirtschaft vor	18
Entwaldung: Kommission schlägt weitere Verschiebung und Vereinfachung vor	19
EP lehnt Verordnung zur Überwachung der Wälder ab.....	19
Umweltrat	20
COP30: Rat nimmt Schlussfolgerungen an.....	20
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Europäische Wasserresilienzstrategie an	20
Kommission legt Strategie für internationale Klima- und Energiediplomatie vor	21
Ökodesign: Energieeffizientere Ladegeräte für Alltags-Elektrogeräte	21
Handel mit der Ukraine: Liberalisierung für Agrarprodukte	22
Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette: Trilog kann beginnen	22
Leitfäden für Fischereifahrzeuge	22
Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Umsetzung des Klima-Sozialfonds	23
Mercosur-Abkommen: Kommission schlägt Schutzklauseln für die EU-Landwirtschaft vor	23
GAP-Vereinfachungspaket: Europäisches Parlament nimmt Position an	23
Keine Verwendung von PFAS mehr in Brandbekämpfungsschäumen	24
EEA: Zustand der europäischen Umwelt besorgniserregend	24
7. Bildung, Jugend.....	26
Erasmus Mundus MARIHE: Masterprogramm für Forschung und Innovation in der Hochschulbildung	26
Youth Climate LAB	26
Creative Europe's Unterstützung für den Buchsektor und für literarische Übersetzungen	26

8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	27
168. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	27
Kommission legt Strategien zur KI-Anwendung und KI in der Wissenschaft vor	27
Förderausschreibung für Mobilität von Kulturschaffenden: Culture Moves Europe	27
„Choose Europe for Science“	27
9. Soziales, Gesundheit und Sport	29
Psychische Erkrankungen in OECD- und EU-Ländern: Lösungsansätze	29
Beschaffungsvertrag für COVID-19-Impfstoffe zur Wintersaison 2025/26	29
grenzüberschreitende Patientenversorgung	29
Neue Harmonisierung im Rahmen der Medizinprodukteverordnung	30
Kommission startet Leitinitiative zur verstärkten Nutzung von KI im Gesundheitswesen	30
Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Umsetzung des Klima-Sozialfonds	31
Kommission überarbeitet Beihilferegeln für bezahlbaren Wohnraum	31
Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für ein besseres europäisches Sportmodell	31
10. Medien.....	32
Konsultation: Beihilfevorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	32
Europäischer Monat der Cybersicherheit 2025	32
Kommission unterstützt Journalismus-Partnerschaften und Medienpluralismus.....	32
Informellen Ratstagung zum Schutz Minderjähriger im digitalen Raum	32
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	33
Copernicus Bericht über den Zustand der Weltmeere	33
Our Baltic Conference: Ostseeanrainerstaaten diskutieren Schutz der Ostsee	33
12. Laufende Konsultationen	34
13. Termine.....	36
14. Ansprechpartner(innen).....	39

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Europäischer Rat am 23.-24. Oktober 2025

Belgien verhinderte eine Einigung über die Nutzung eingefrorener russischer Vermögenswerte. Die Gespräche zur Klimapolitik verliefen zwar besser, doch wichtige Entscheidungen stehen noch aus.

Die Europäische Kommission hatte gehofft, am Donnerstag grünes Licht für einen Legislativvorschlag zu erhalten, der ein Reparationsdarlehen für die Ukraine auf Basis der blockierten Gelder der russischen Zentralbank ermöglichen sollte. Doch bereits am Morgen erklärte der belgische Premierminister Bart De Wever, dass er diesem Vorhaben in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Es besteht ein großes Risiko, dass Belgien enormen Forderungen ausgesetzt sein werde. Belgien formulierte drei Bedingungen:

- Das Risiko, dass Belgien für die Gelder haftbar gemacht wird, müsse von allen Mitgliedstaaten gemeinsam getragen werden.
- Alle EU-Mitgliedstaaten sollten Garantien für das Darlehen übernehmen.
- Alle Mitgliedstaaten, die blockierte russische Staatsgelder besitzen, müssten ebenfalls ihre Mittel zur Verfügung stellen.

Daraufhin blockierte Belgien die vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgeschlagene Formulierung der Schlussfolgerungen. Dies führte zu stundenlangen Diskussionen unter den Staats- und Regierungschefs. Ein Kompromissvorschlag, den ein deutsch-finnisch-polnisches Team ausgearbeitet hatte, wurde ebenfalls von De Wever abgelehnt. Während einige Delegationen das Verhalten Belgiens bedauerten, machten mehrere Diplomaten die Präsidenten des Europäischen Rates und der EU-Kommission dafür verantwortlich, dass sie die Bedenken Belgiens im Vorfeld nicht ausreichend berücksichtigt hatten.

Das Ergebnis war ein sehr vager Schlusssatz. Der explizite Auftrag an die Kommission, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, entfiel, ebenso wie die Erwähnung der Idee, die Ukraine auf Grundlage der blockierten russischen Devisenbestände zu finanzieren. Stattdessen lädt der Europäische Rat die Kommission nun ein, „so bald wie möglich Optionen vorzulegen“, die dann erneut vom Rat diskutiert werden sollen. Dies verzögert den Prozess erheblich. Eigentlich hätte die Kommission bereits in der ersten Novemberwoche einen konkreten Vorschlag vorlegen können, doch nun verzögert sich die Entscheidung um mehr als einen Monat. Der nächste EU-Gipfel findet erst am 18. Dezember statt, und die Zeit für den Gesetzgebungsprozess und dessen Umsetzung wird immer knapper. Nach Schätzungen der Kommission benötigt die Ukraine die Mittel spätestens im zweiten Quartal 2026.

Auch De Wever erkannte, dass die Zeit drängt. „Es ist fünf vor zwölf“, sagte er nach dem Gipfel und forderte Klarheit zur Rechtsgrundlage. Zudem müsse auch die Teilnahme von Ländern außerhalb der Eurozone sichergestellt werden, was auch von EZB-Chefin Christine Lagarde im Hinblick auf die Stabilität des Euro betont wurde. Ein weiteres Anliegen von De Wever war die Schaffung eines Liquiditätsnetzes für Euroclear, damit die blockierten Gelder jederzeit verfügbar und sofort abrufbar seien.

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj drängte ebenfalls auf eine schnelle Lösung. Er erklärte, dass die Ukraine bereits Anfang 2026 erste Tranchen des Reparationsdarlehens benötige. Das Geld solle dabei sowohl in der Ukraine als auch in der EU für die Produktion von Rüstungsmaterialien eingesetzt werden. Die Ukraine habe die Kapazitäten, Drohnen und Raketen im Wert von 35 Milliarden Euro zu produzieren, nutze jedoch nur ein Drittel dieser Kapazitäten. Für andere Produkte wie Artilleriemunition oder Spionagedrohnen könne die EU-Produktion herangezogen werden. Bei Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen, so Selenskyj, sei jedoch nur die USA in der Lage, diese bereitzustellen.

In der Debatte zur Klima- und Wettbewerbsfähigkeit erzielte die dänische Ratspräsidentschaft weitere Zugeständnisse. Am Freitag sollte ein neuer Entwurf für das EU-Klimaziel 2040 vorgelegt werden, der die im Rat vereinbarten Schlussfolgerungen berücksichtigt. Neben CO₂-Entnahmen und Emissionsminderungen im EU-Ausland soll auch die Revisionsklausel des EU-Klimagesetzes gestärkt werden, um auf wissenschaftliche Entwicklungen und technologische Fortschritte reagieren zu können. Ziel ist es, die Dekarbonisierung Europas auf technologisch neutrale Weise voranzutreiben.

Trotz des Kompromisses waren viele Regierungschefs nicht ganz zufrieden mit dem Text. Doch niemand wagte es, Änderungsvorschläge einzubringen, aus Angst, dass dies die Diskussion im Chaos enden lassen könnte. Auch Donald Tusk und Robert Fico äußerten ihre Zufriedenheit, betonten aber erneut, wie wichtig Erleichterungen für Verbraucher bei den Energiepreisen seien – unter anderem durch eine Verschiebung oder Rücknahme von ETS 2 und ein Ende des Verbrenner-Aus. Nur Giorgia Meloni zeigte sich unzufrieden mit der Bedeutung der

Schlussfolgerungen und forderte mehr Flexibilität für die 2040er-Klimaziele, unter anderem durch einen höheren Anteil internationaler Emissionszertifikate.

Die qualifizierte Mehrheit für das Klimaziel 2040 steht auf wackeligen Beinen. Beim Sonderumweltrat am 4. November soll die endgültige Entscheidung fallen. Zwar haben die Staats- und Regierungschefs die Co-Gesetzgeber aufgefordert, die Arbeit daran „zügig voranzutreiben“, doch die bisherigen Zugeständnisse der Kommission, insbesondere bei ETS 2 und den internationalen Zertifikaten, dürften nicht ausreichen, um alle Schlüsselländer zu überzeugen. Frankreich hofft weiterhin, EU-Gelder verstärkt für seine Kernenergie nutzen zu können, und möchte statt drei fünf Prozent des 90-Prozent-Ziels durch internationale Zertifikate erreichen. Italien will Biokraftstoffe als klimafreundlich deklarieren lassen. Auch die Rolle der Kohlenstoffsinken beim Erreichen der Klimaziele bleibt ein umstrittenes Thema.

Beim Gipfel kritisierte Bundeskanzler Merz das Arbeitsprogramm der Kommission, die seiner Ansicht nach doppelt so viele neue Regulierungen angekündigt hat wie bestehende zurückgenommen wurden. Dies entspreche nicht dem geforderten Kurs der Deregulierung, so Merz. Seine Forderung nach einem ganztägigen Sondergipfel nur zur Wettbewerbsfähigkeit wurde aufgegriffen. Dieser soll am 12. Februar 2026 in Belgien stattfinden, mit Mario Draghi und Enrico Letta als Teilnehmern.

[Ergebnisse des Europäischen Rats](#)

Europaabgeordnete lehnen Misstrauensanträge gegen die Kommission ab

In zwei getrennten Abstimmungen am 9. Oktober 2025 hat das EU-Parlament zwei Misstrauensanträge gegen die Europäische Kommission abgelehnt. Der erste Antrag, eingebracht von der Fraktion *Patrioten für Europa*, wurde mit 179 Stimmen dafür, 378 dagegen und 37 Enthaltungen abgelehnt. Der zweite Antrag, eingebracht von der Fraktion *Die Linke*, wurde mit 133 Stimmen dafür, 383 dagegen und 78 Enthaltungen abgelehnt. Die Plenardebatte mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen fand bereits am 6. Oktober 2025 statt. Sie können sie hier verfolgen.

Nach der Geschäftsordnung des Parlaments kann ein Misstrauensantrag gegen die Kommission von einem Zehntel der Mitglieder des Parlaments, d.h. von derzeit 72 Abgeordneten, beim Präsidenten eingereicht werden. Die Abstimmung erfolgt namentlich. Damit ein Antrag angenommen wird, ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, die zugleich eine Mehrheit der Mitglieder des Parlaments darstellen muss.

[Pressemitteilung](#)

EU-Parlament fordert geeinte EU-Reaktion auf Bedrohungen durch Russland

In einer am 9. Oktober 2025 mit 469 Stimmen dafür, 97 dagegen und 38 Enthaltungen angenommenen Entschließung verurteilt das EU-Parlament nachdrücklich Russlands „rücksichtslose und eskalierende Handlungen“, mit denen es den Luftraum der EU- und NATO-Mitgliedstaaten Polen, Estland, Lettland, Litauen und Rumänien verletzt hat. Die Abgeordneten prangern außerdem die gezielten Drohneneinsätze gegen kritische Infrastrukturen in Dänemark, Schweden und Norwegen an. Diese seien, so die Abgeordneten, Teil von Russlands „systematischer militärischer und hybrider Kriegsführung sowie Provokationen gegen die EU“ und ihre Mitgliedstaaten. Russland trage „uneingeschränkt und zweifelsfrei“ die Verantwortung für die Vorfälle im polnischen, estnischen und rumänischen Luftraum. Weitere Punkte:

- **Parlament begrüßt Konzept des Drohnenwalls.** Die Abgeordneten unterstützen sämtliche Initiativen, auf deren Grundlage die EU und ihre Mitgliedstaaten „koordiniert, geeint und verhältnismäßig gegen gleich welche Verletzungen ihres Luftraums vorgehen können, auch durch den Abschuss von Luftzielen“. Sie begrüßen das Konzept des sogenannten Drohnenwalls sowie die Initiativen zu einem Schutzschild für die Ostflanke und betonen zugleich die Notwendigkeit, eine umfassende Abdeckung aller Mitgliedstaaten sicherzustellen, die an der Südflanke mit unmittelbaren Sicherheits Herausforderungen konfrontiert sind.
- **EU muss Entschlossenheit zeigen.** Die EU müsse Handlungsbereitschaft beweisen und deutlich machen, dass jeder Drittstaat, der versucht, die Souveränität eines Mitgliedstaats zu verletzen, mit einer sofortigen Reaktion rechnen müsse, heißt es in der Entschließung. Die Abgeordneten fordern Rat und Kommission außerdem auf, die Wirksamkeit und Tragweite der Sanktionen gegen Russland zu erhöhen, damit dessen Möglichkeiten zur Fortführung des brutalen Angriffskriegs gegen die Ukraine gebrochen wird. Die Strafmaßnahmen sollten auf alle Staaten ausgeweitet werden, die Russlands Handlungen unterstützen, wie etwa Belarus, Iran und Nordkorea. Zudem setzen sich die Abgeordneten für Sanktionen gegen chinesische Unternehmen ein, die Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sog. „dual use“ Güter) und militärische Ausrüstung liefern, die für die Herstellung von Drohnen und Raketen entscheidend sind.

- **Starke europäische Säule innerhalb der NATO.** Die Abgeordneten rufen zu einer verstärkten Koordinierung, Einheit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, den EU-Institutionen und den NATO-Strukturen auf. Sie betonen die dringende Notwendigkeit, auf eine echte Europäische Verteidigungsunion hinzuarbeiten, die auf bestehenden Rahmenwerken wie dem „Weißbuch für die Europäische Verteidigung – Bereitschaft 2030“ aufbaut und darüber hinausgeht. Dies müsse mit einer angemessenen Finanzierung im aktuellen und im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen einhergehen. Zudem heben sie die Bedeutung einer besseren zivil-militärischen Luftraumkoordination hervor sowie die Notwendigkeit, Polizei und zivile Behörden besser auszustatten, um Drohnen erkennen und abwehren zu können. Das Parlament fordert außerdem die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die zuständigen Stellen mit den nötigen Mitteln auszustatten, damit sie an Standorten mit kritischer Infrastruktur, etwa an Flughäfen und rund um Kraftwerke, gegen Drohnen vorgehen können.
- **Lehren aus der Ukraine.** Die Entschliebung fordert eine deutliche Intensivierung der Verteidigungszusammenarbeit mit der Ukraine, insbesondere im Bereich der Drohnentechnologie und entsprechender Gegenmaßnahmen. Dazu soll auch eine engere industrielle Zusammenarbeit gehören.
- Zudem drängt das Parlament Rat und Kommission, die Arbeiten am Europäischen Verteidigungsindustrieprogramm (EDIP) rasch abzuschließen. Dieses Programm soll gemeinsam mit dem Instrument der Security Action for Europe (SAFE) genutzt werden, um finanzielle Mittel bereitzustellen, die es ermöglichen, aus den Erfahrungen der Ukraine zu lernen und das Land im Bereich unbemannter Luftfahrzeugsysteme (UAS) zu unterstützen.

Die Entschliebung wurde mit 469 Stimmen dafür, 97 dagegen und 38 Enthaltungen angenommen.

[Pressemitteilung](#)

[Dokument](#)

Rat für Justiz und Inneres

Am 14. Oktober 2025 fand der Rat für Justiz und Inneres (Innenteil) statt. Die Innenministerinnen und -minister diskutierten einen Vorschlag zur Einführung eines gemeinsamen Systems für die Rückführung illegal in der EU aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Der Gesetzesentwurf, der derzeit auf Expertenebene geprüft wird, enthält eine Reihe neuer Elemente, die die Rückführungen beschleunigen sollen, darunter unter anderem die Verpflichtung der Rückkehrer zur Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und strengere Regeln für die Rückführung von Personen, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen.

Die Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass wirksamere EU-weite Verfahren dazu beitragen, die Rückführungen zu beschleunigen und die tatsächliche Rückführung illegal in der EU aufhältiger Migranten zu erhöhen. Sie erörterten insbesondere die obligatorische gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen anderer Mitgliedstaaten, dabei wurden dies teilweise als zu unflexibel bewertet. Auch die Rückkehr nach Syrien wurde diskutiert.

Die Ministerinnen und Minister erörterten einen Gesetzesentwurf zur Reform des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) und zur Integration der EU-Unterstützung in die Vorsorge und Reaktion auf gesundheitliche Notlagen. Der Vorschlag, der die finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit der EU im Katastrophenschutz sowie in der Vorsorge auf gesundheitliche Notlagen umfasst, sieht, bei Annahme, im nächsten mehrjährigen EU-Haushalt 10,7 Milliarden € für die Finanzierung dieser Verordnung vor. Veränderungen betreffen die gemeinsame Katastrophen- und Krisenreaktionskapazitäten, eine Krisenkoordinationsplattform und die verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit auf EU-Ebene.

Wie bei einem Treffen der Innenminister üblich, zog der Rat eine Bestandsaufnahme der Gesamtlage des Schengen-Raums. Die Kommission stellte das Schengen-Barometer vor, das sich mit den wichtigsten Herausforderungen und Entwicklungen im Schengen-Raum befasst.

[Pressemitteilung](#)

Grenzsicherheit: Neues EES-Grenzkontrollsystem

Am 12. Oktober 2025 startete das neue digitale Einreise-/Ausreisesystem für das Grenzmanagement (EES) in 29 europäischen Ländern den Betrieb. Das EES soll die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen an den EU-Außengrenzen verbessern. In dem neuen System werden die Ein- und Ausreise, Daten aus dem Reisepass, Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von Drittstaatsangehörigen, die für Kurzaufenthalte in einen EU-Mitgliedstaat reisen, digital erfasst. Da das EES Informationen aus dem Reisepass und biometrische Daten digital erfasst, kann es Echtzeitinformationen darüber bieten, ob Personen ihre zulässige Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum eingehalten haben. Das EES soll auch dazu beitragen, Identitätsbetrug erheblich zu verringern.

Das EES wird schrittweise eingeführt – damit die EU-Länder mit der Nutzung des EES an bestimmten Grenzübergängen und mit weniger Funktionen beginnen können – und nach sechs Monaten, d. h. ab dem 10. April 2026, voll funktionsfähig sein.

[Pressemitteilung](#)

Transparenz politischer Werbung: Kommission veröffentlicht Leitlinien

Die Kommission hat am 8. Oktober 2025 Leitlinien mit praktischen Hinweisen und ausführliche Erläuterungen zur Transparenz politischer Werbung veröffentlicht. Ab dem 10. Oktober gilt in der EU die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung in vollem Umfang. Die neuen Regeln sollen Bürgerinnen und Bürgern helfen, bezahlte politische Werbung zu erkennen und von anderen Inhalten zu unterscheiden, z. B. von redaktionellen Inhalten oder politischen Meinungen.

Ab dem 10. Oktober müssen alle politischen Anzeigen klar als solche gekennzeichnet und mit einigen grundlegenden Informationen darüber versehen sein, wer sie bezahlt hat, wie viel sie kosten und ob sie auf ein bestimmtes Publikum ausgerichtet sind. Die Verordnung verbietet weder die politische Werbung noch regelt sie den Inhalt der politischen Anzeigen.

Die Kommission will eine neue Expertengruppe von Interessengruppen einsetzen, die die Anwendung der Verordnung überwachen und praktische Rückmeldungen sammeln soll. Außerdem wird die Kommission im Jahr 2026 einen Umsetzungsdialog organisieren, um Erkenntnisse aus der Anwendung der Vorschriften zu gewinnen.

[Pressemitteilung](#)

VN-Übereinkommen gegen Cyberkriminalität

Der Rat hat am 13. Oktober 2025 einen Beschluss angenommen, mit dem der EU und ihren Mitgliedstaaten genehmigt wird, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität zu unterzeichnen. Das Übereinkommen ist ein internationaler Vertrag, in dem gemeinsame Vorschriften auf globaler Ebene zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität und der Weitergabe von Beweismitteln in elektronischer Form für Zwecke der strafrechtlichen Ermittlungen oder der Strafverfolgung eingeführt werden. Ein wichtiger Aspekt des Übereinkommens ist die Harmonisierung zwischen den teilnehmenden Ländern bei der Kriminalisierung bestimmter Handlungen mit Cyber-Bezug. Dies bedeutet, dass alle Länder sich verpflichten, bestimmte Handlungen (z. B. IT-Betrug oder rechtswidriges Abfangen) in ihrem innerstaatlichen Recht als Straftaten zu definieren.

Das Übereinkommen soll vom 25. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2026 unterzeichnet werden.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Rat für Justiz und Inneres

Am 14. Oktober 2025 fand der Rat für Justiz und Inneres (Justizteil) statt. Die Justizministerinnen und -minister führten eine Orientierungsaussprache über die Zukunft von Eurojust. Eurojust mit Sitz in Den Haag ist die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den nationalen Behörden, die für die Ermittlung und Verfolgung von Strafsachen zuständig sind. Viele in der Ministerrunde betonten, dass Eurojust über die Mittel und Instrumente zur Unterstützung konkreter Ermittlungen verfügen sollte. Mehrere Ministerinnen und Minister wiesen zudem auf die Rolle hin, die Eurojust bei der Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern einnehmen kann, beispielsweise bei der Auslieferung von Kriminellen aus dem Drogenmilieu. Die Kommission wird voraussichtlich eine Folgenabschätzung der Eurojust zugrunde liegenden Rechtsvorschriften einleiten.

Die Kommission legte den Sachstand der Arbeit im Justizbereich zum rechtmäßigen Zugang zu Daten vor. Sie informierte über die öffentliche Konsultation zur Vorratsdatenspeicherung, die am 12. September 2025 abgeschlossen wurde, sowie über die laufende Folgenabschätzung. Während ihres Arbeitsessens zu Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit im Justizbereich erörterten die Ministerinnen und Minister, wie politische Teilhabe sichergestellt und Politikerinnen und Politiker vor Bedrohungen und Gewalt geschützt werden können. Diese Aussprache fand vor dem Hintergrund zunehmender Bedrohungen – von körperlicher Gewalt und Einschüchterung bis hin zu Hetze im Internet – statt.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Informationsaustausch zwischen Strafermittlern

Im Rahmen ihrer Entscheidungen zu Vertragsverletzungsverfahren hat die Kommission am 8. Oktober 2025 Deutschland, Belgien, Estland, Spanien und Polen sogenannte mit Gründen versehene Stellungnahmen zugesandt, da sie aus Sicht der Kommission die EU-Regeln zum Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden nicht ordnungsgemäß umgesetzt hätten. Mit dieser sollen die Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung von Straftaten in der EU gestärkt werden, indem dafür gesorgt wird, dass Polizeibeamte in einem Mitgliedstaat gleichwertigen Zugang zu verfügbaren Informationen haben wie ihre Kollegen in einem anderen Mitgliedstaat. Das ist die zweite Stufe in einem höchstens dreistufigen Vertragsverletzungsverfahren. Kommt der Mitgliedstaat dem nicht nach, kann die Kommission ein gerichtliches Verfahren vor dem EuGH einleiten. Die Länder haben nun zwei Monate Zeit, um zu antworten.

[Pressemitteilung](#)

Neue EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026-2030

Die Kommission am 8. Oktober 2025 eine neue [LGBTIQ+-Gleichstellungsstrategie für den Zeitraum 2026-2030](#) veröffentlicht. Die Strategie 2026-2030 will Hass bekämpfen, Freiheit und Vielfalt in der EU und in der ganzen Welt fördern und sieht gezielte Maßnahmen vor, die sich auf drei Säulen stützen, nämlich

- Schutz von LGBTIQ+-Personen vor jeglicher Form von Gewalt,
- Befähigung von LGBTIQ+-Personen zu einem diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Leben in allen Lebensbereichen und
- Einbindung der gesamten Gesellschaft auf allen Ebenen, um die Gleichstellung von LGBTIQ+ gemeinsam voranzubringen.

Die Kommission will u.a. geeignete Maßnahmen zur Unterbindung von Konversionspraktiken vorschlagen. Die Strategie wird auch darauf abzielen, Hass offline und online zu bekämpfen, u.a. will sie Informationen über illegalen Hass im Internet sammeln. Die Kommission will außerdem einen EU-Aktionsplan gegen Cybermobbing verabschieden, um Minderjährige zu schützen, wobei LGBTIQ+-Jugendliche besonders berücksichtigt werden. Im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sollen unter dem Teilbereich CERV+ des [AgoraEU-Programms](#) Mittel in Höhe von bis zu 3,6 Milliarden € für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung der demokratischen Teilhabe bereitgestellt werden. Das Programm muss noch im weiteren Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden.

Rat: Vorschriften für sichereres Kinderspielzeug angenommen

Der Rat hat am 13. Oktober 2025 die Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug endgültig gebilligt. Die neuen Rechtsvorschriften bringen schärfere Sicherheitsregeln und einen besseren Schutz vor schädlichen Chemikalien. Zudem soll durch die Nutzung digitaler Produktpässe die Durchsetzung erleichtert werden. Mit der neuen Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug wird die Verwendung mehrerer gefährlicher chemischer Stoffe in Spielzeug verboten oder eingeschränkt, darunter endokrine Disruptoren, Hautallergene, Biozidprodukte sowie per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS). Die Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften für Spielzeug soll durch die Einführung eines digitalen Produktpasses gestärkt werden.

Die Abstimmung ist die förmliche Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung. Bevor er in Kraft tritt, muss der Text noch vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Nach einem Übergangszeitraum von viereinhalb Jahren gelten die neuen Vorschriften in vollem Umfang.

[Pressemitteilung](#)

Einschränkung von langlebigen Chemikalien in Feuerlöschschäumen

Die Kommission hat am 3. Oktober 2025 neue Maßnahmen zur Begrenzung der Verwendung von PFAS, auch bekannt als Ewigkeitschemikalien, in Feuerlöschschäumen beschlossen. Diese Regelung erfolgt im Rahmen der REACH-Verordnung und zielt darauf ab, die Verbreitung dieser langlebigen Schadstoffe zu reduzieren.

Ab dem 23. Oktober 2030 dürfen Feuerlöschschäume mit einem PFAS-Gehalt von einem Milligramm pro Liter oder mehr nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Für bestimmte Anwendungen gelten jedoch frühere oder spätere Fristen: So ist der Vertrieb von PFAS-haltigen Schäumen in tragbaren Feuerlöschern bereits ab Oktober 2026 untersagt. Für die zivile Luftfahrt und die Schifffahrt gilt das Verbot erst ab Oktober 2035. Zudem müssen Hersteller ab Oktober 2026 auf den Produktetiketten deutlich kennzeichnen, ob PFAS enthalten sind.

[Verordnung](#)

Kommission legt Strategien zur KI-Anwendung und KI in der Wissenschaft vor

Die Kommission hat am 8. Oktober 2025 zwei Strategien zur Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) und für KI in der Wissenschaft vorgelegt. Europa solle den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Schlüsselbranchen vorantreiben und Weltspitze bei der KI-Forschung werden.

Die **Strategie zur Anwendung von KI** zielt darauf ab, die Einführung von KI in strategischen und öffentlichen Sektoren wie Gesundheitswesen, Pharmazeutika, Energie, Mobilität, Fertigung, Bauwesen, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Verteidigung, Kommunikation und Kultur voranzutreiben. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auch die Industrie sollen unterstützt werden, um KI zu nutzen und in ihre Abläufe zu integrieren. Zu den konkreten Maßnahmen gehören die Einrichtung von KI-gestützten fortschrittlichen Screening-Zentren für das Gesundheitswesen und die Unterstützung der Entwicklung von „Frontier Models“, hochentwickelten, großen und leistungsfähigen KI-Systemen, und agentenbasierter KI, die auf Sektoren wie Fertigung, Umwelt und Pharmazeutika zugeschnitten sind.

Um die Einführung von KI zu fördern und diese Maßnahmen zu unterstützen, stellt die Kommission rund eine Milliarde € bereit. In Zukunft könnten neue Initiativen in Bereichen wie Finanzen, Tourismus und E-Commerce diese Sektoren ergänzen.

Die Strategie befasst sich auch mit übergreifenden Herausforderungen: Beschleunigung der Markteinführung durch die Verknüpfung von Infrastruktur, Daten und Testanlagen; Stärkung der Arbeitskräfte in der EU, damit sie in allen Sektoren für KI bereit sind; und Start einer Frontier AI-Initiative zur Unterstützung von Innovationen durch die Zusammenführung der führenden KI-Akteure Europas. Die Erneuerung und der Ausbau des Netzwerks der europäischen digitalen Innovationszentren, die in Erfahrungszentren für KI umgewandelt wurden, werden Unternehmen privilegierten Zugang zum EU-KI-Innovationsökosystem. Die Kommission will die Maßnahmen weiter koordinieren, u.a. durch eine Apply AI Alliance.

Die **KI-Strategie für die Wissenschaft** soll KI-gesteuerte wissenschaftliche Innovation fördern. Im Mittelpunkt steht RAISE – die Ressource für KI-Wissenschaft in Europa, ein virtuelles europäisches Institut, das KI-Ressourcen für die Entwicklung und Anwendung von KI in der Wissenschaft bündeln und koordinieren soll.

Zu den strategischen Maßnahmen gehören:

- Weltweit wissenschaftliche Talente und hochqualifizierte Fachkräfte für „Choose Europe“ zu gewinnen. Dazu gehören 58 Millionen € im Rahmen des RAISE-Pilotprojekts für Exzellenznetze und Doktorandennetze, um die besten KI- und Wissenschaftstalente auszubilden, zu halten und anzuziehen.
- 600 Millionen € aus dem Programm „Horizont Europa“ zur Verbesserung und Erweiterung des Zugangs zu Rechenleistung für die Wissenschaft. Diese Investition soll EU-Forschern und Start-ups einen dedizierten Zugang zu KI-Gigafactories sichern.
- Jährlichen Investitionen von „Horizont Europa“ in KI auf über 3 Milliarden € zu verdoppeln, einschließlich einer Verdopplung der Mittel für KI in der Wissenschaft.
- Unterstützung für Wissenschaftler bei der Identifizierung strategischer Datenlücken und der Erfassung, Kuratierung und Integration der für KI in der Wissenschaft erforderlichen Datensätze.

[Pressemitteilung](#)

Informellen Ratstagung zum Schutz Minderjähriger im digitalen Raum

Die europäischen Digitalministerinnen und -minister haben am 9. und 10. Oktober 2025 über den Schutz von Minderjährigen im Internet beraten. Auf der informellen Ratstagung erörterten die Ministerinnen und Minister die obligatorische Altersüberprüfung, ein mögliches digitales Mindestalter für den Zugang zu sozialen Medien, süchtig machende Designs, die Kinder und Jugendliche vor den Bildschirmen halten, die Exposition gegenüber altersunangemessenen Inhalten sowie andere damit zusammenhängende Themen. Am Ende verabschiedeten sie Schlussfolgerung, die [„The Jutland Declaration: Gestaltung einer sicheren Online-Welt für Minderjährige“](#).

Am 10. Oktober hat die Kommission auch erstmals [Ermittlungen](#) unter den Leitlinien zum Schutz Minderjähriger im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) eingeleitet.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stellt 204 Mio. Euro für innovative digitale Technologien bereit

Die Kommission will die Einführung und Verbreitung innovativer digitaler Technologien in ganz Europa fördern. Sie hat dazu am 9. Oktober 2025 neun Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht, für die insgesamt 204 Millionen € vorgesehen sind. Die Ausschreibungen im Rahmen [des Programms „Digitales Europa“](#) konzentrieren sich auf die Erschließung des Potenzials von KI und Big Data. Außerdem soll das [Netzwerk europäischer digitaler Innovationszentren](#) fertig gestellt werden und die digitale Briefftasche eingeführt werden. Darüber hinaus sind Innovationen im Automobilsektor, die Förderung digitaler Kompetenzen und die Einführung digitaler Lösungen für den öffentlichen Sektor Gegenstand der Ausschreibungen.

[Pressemitteilung](#)

Änderung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung

Die Kommission hat am 2. Oktober 2025 Vorschläge für gezielte Änderungen einiger EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung angenommen. Die Änderungen zielen darauf ab, ihre Kohärenz mit dem Ergebnis der im April 2024 durchgeführten umfassenden Reform sicherzustellen und gleichzeitig den Berichterstattungs- und Verwaltungsaufwand zu verringern und die Finanzierungsregelungen für die Unterstützung von Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören und mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten konfrontiert sind, zu straffen. Insbesondere wird vorgeschlagen, die Sanktionsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1173/2011) und die Verordnung über die Übersicht über die Haushaltsplanung (DBP) (Verordnung (EU) Nr. 473/2013) zu ändern.

[Pressemitteilung](#)

[Legislativvorschläge der Europäischen Kommission](#)

Horizont-Europa-Förderaufruf zur Sicherheit im Radverkehr geöffnet

Die Europäische Kommission fördert im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa Projekte zur [„Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern, Fußgängerinnen und Fußgängern und Nutzenden von Mikromobilitätsfahrzeugen“](#). Die Projekte sollen in mindestens zwei klar definierten realen städtischen Umgebungen neue geometrische Designs der Infrastruktur, intelligente Technologien sowie Anforderungen, Vorschriften und/oder Regelungen zur Verkehrssicherheit identifizieren, definieren und testen.

Ziel ist es, mit den Projekten eine nachweisbare Verbesserung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmende zu Fuß, auf dem Fahrrad, auf dem E-Bike oder auf anderen Mikromobilitätsfahrzeugen zu erreichen. Dafür sollen eine eingehende Analyse und Bewertung der Sicherheit im Zusammenhang mit dem Aufkommen von elektrisch unterstützten Kleinfahrzeugen wie E-Bikes, E-Lastenrädern und E-Scootern erstellt werden. Zudem sollen Standardisierungsrichtlinien für Behörden (Stadtverwaltungen, Polizei und Krankenhäuser) zur Meldung von Unfällen mit Mikromobilitätsverkehrsmitteln mit dem Ziel, Unter- und/oder Fehlmeldungen zu vermeiden, entwickelt werden.

Auch die eingehende Analyse der Auswirkungen der Straßeninfrastruktur (z. B. Gestaltung, Markierungen, Verschleißzustand, Qualität, Netzanbindung) auf die Sicherheit und den Komfort von Radfahrerinnen und Radfahrern, Fußgängerinnen und Fußgängern und Nutzenden von Mikromobilitätsangeboten sowie die Entwicklung von Lösungen zur Minderung dieser Auswirkungen sind Bestandteil der Fördermaßnahme. Besonderes Augenmerk sollte auf der Unterstützung der Sicherheit von besonders gefährdeten Nutzergruppen liegen. Darüber hinaus soll eine umfassende Echtzeit-Informationsplattform für Radfahrerinnen und Radfahrer entwickelt werden, die Daten zur Befahrbarkeit von Routen, zur Beschilderung und zum Zustand der Infrastruktur enthält.

In den Projektanträgen soll dargelegt werden, wie die Bemühungen der lokalen/regionalen/nationalen Behörden unterstützt werden, die Ziele der Vision-Zero-Strategie, des Strategischen Aktionsplans für Straßenverkehrssicherheit und des EU-Rahmens für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 zu erreichen sowie Maßnahmen und Programme zur Straßenverkehrssicherheit in die nachhaltige städtische Mobilitätsplanung zu integrieren. Antragsberechtigt sind neben Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch Städte und Gemeinden. Expertinnen und Experten sowie Institutionen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sollen ebenfalls einbezogen werden, um die gesellschaftliche Wirkung der entsprechenden Forschungsaktivitäten zu verstärken.

Ein Konsortium muss aus mindestens drei juristischen Personen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Staaten bestehen. Das Gesamtbudget der Fördermaßnahme beträgt 10 Mio. Euro. Pro Projektvorhaben werden ca. 5 Mio. Euro Zuwendung durch die Europäische Kommission angesetzt. Die Aktivitäten müssen am Ende des Projekts den Technologiereifegrad (TLR) 5-6 (Technologie wurde in relevanter Umgebung validiert TLR 5 und getestet TLR 6) erreichen (siehe Anhang des Arbeitsprogramms, S. 14).

Anträge können bis zum 20. Januar 2026, 17:00 Uhr MEZ über das Funding-and-Tenders-Portal der EU eingereicht werden. Weitere Informationen sind dem [Horizont-Europa-Arbeitsprogramm](#) (Seite 276) sowie dem [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#) zu entnehmen.

Neue Richtlinie über den Führerschein

Der Rat billigte am 29. September 2025, nach informeller Einigung mit dem EU-Parlament, gegen die Stimmen Kroatiens und Maltas und bei Stimmenthaltung Bulgariens und Österreichs, den Entwurf einer Richtlinie über den Führerschein. Das EU-Parlament muss noch förmlich zustimmen. Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung einheitlicher Vorschriften für die Fahrerlaubnis sowie die Ausstellung und Erneuerung von Führerscheinen und deren gegenseitige Anerkennung.

<https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/public-register-search/?WordsInSubject=&WordsInText=&DocumentNumber=12678%2F25>
<https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/public-register-search/?WordsInSubject=&WordsInText=&DocumentNumber=+8353%2F25> (Standpunkt des Rates)

Richtlinie über den Entzug des Führerscheins

Der Rat billigte am 29. September 2025, nach informeller Einigung mit dem EU-Parlament, bei Stimmenthaltung Österreichs, den Erlass einer Richtlinie über bestimmte Entscheidungen über den Fahrberechtigungsverlust. Das EU-Parlament muss noch förmlich zustimmen. Ziel dieser Richtlinie ist die unionsweite Anerkennung von Entscheidungen über den Fahrberechtigungsverlust bei folgenden Verkehrsdelikten: Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Verhaltensweisen, die eine schwere Körperverletzung oder den Tod einer anderen Person zur Folge haben.

<https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/public-register-search/?WordsInSubject=&WordsInText=&DocumentNumber=12679%2F25>
<https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/public-register-search/?WordsInSubject=&WordsInText=&DocumentNumber=8351%2F25> (Standpunkt des Rates)

Neue EU-Regeln für Führerscheine: Annahme durch das Europäische Parlament

Am 21. Oktober 2025 hat das Europäische Parlament der Aktualisierung der EU-Führerscheinvorschriften zugestimmt. Ziel der modernisierten Regeln seien die Verbesserung der Verkehrssicherheit und verstärkte europäische Zusammenarbeit, Digitalisierung und Vereinfachung im Verkehrsbereich.

Ein Kerninhalt der Vorschriften ist die Einführung eines digitalen Führerscheins, der auf mobilen Geräten gespeichert werden kann und bis 2030 EU-weit erhältlich sein soll. Es gebe nach wie vor die Möglichkeit, einen physischen Führerschein zu beantragen, die digitale Version soll aber Schritt für Schritt zum Standardformat werden.

Für Fahranfänger soll eine verbindliche, EU-weit einheitliche Probezeit von mindestens zwei Jahren gelten. Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr dürfen bereits einen PKW-Führerschein besitzen und begleitet fahren, ab dem 18. Lebensjahr auch europaweit unbegleitet. Neben verpflichtenden Seh- und Kreislauf-tests für die erstmalige Ausstellung des Führerscheins werden für ältere Fahrerinnen und Fahrer regelmäßige Gesundheitskontrollen empfohlen. Die genaue Umsetzung dieser Überprüfung bleibt jedoch den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen. Die gegenseitige Anerkennung von Fahrverboten zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ist auch Bestandteil der modernisierten Regeln. So können künftig Fahrverbote aufgrund von besonders schweren Verkehrsdelikten grenzüberschreitend durchgesetzt werden.

Die neuen Vorschriften treten am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die EU-Staaten haben drei Jahre Zeit, die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen, und danach ein weiteres Jahr, um sich auf ihre Anwendung vorzubereiten.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

Horizon Europe: Die Schweiz kehrt zurück, Ägypten kommt neu dazu

Der Rat hat am 21. Oktober 2025 grünes Licht für die Teilnahme der Schweiz an mehreren Unionsprogrammen gegeben, darunter Horizon Europe, das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung, ITER/Fusion for Energy (F4E), Digital Europe, Erasmus+ sowie EU4Health. Das Assoziierungsabkommen gilt rückwirkend ab Anfang dieses Jahres und löst die geltenden Übergangsregelungen ab.

Damit ist die Schweizerische Eidgenossenschaft wieder assoziierter Staat des EU-Rahmenprogramms Horizon Europe. Nach gescheiterten Verhandlungen mit der EU wurde die Schweiz im Sommer 2021 als nicht assoziierter Drittstaat eingestuft, was den Zugang von schweizerischen Forscherinnen und Forschern zu Fördergeldern und Förderprogrammen verwehrte oder erschwerte. Die formelle Unterzeichnung durch Vertreter der Schweiz und der Kommission ist für den 10. November 2025 vorgesehen. Es wird das erste unterzeichnete, vorläufig angewendete Abkommen des Pakets, das 2024 zwischen der EU und der Schweiz ausgehandelt wurde. Sobald das gesamte Paket unterzeichnet ist und das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat, treten alle Abkommen mit Ratsbeschluss gemeinsam in Kraft, sofern die Schweiz die ihrerseits bis Ende 2028 erforderlichen Verfahren abgeschlossen hat.

Am 22. Oktober 2025 wurde auf dem EU-Ägypten-Gipfel im Beisein von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein Abkommen zur Assoziation Ägyptens an Horizon Europe unterzeichnet. Damit ist Ägypten der zweite afrikanische Staat neben Tunesien, der den Assoziiertenstatus erhält, und reiht sich in die Liste der nun insgesamt 21 assoziierten Staaten ein.

[Pressemitteilung des Rats zur Reassoziiierung der Schweiz](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Assoziierung Ägyptens](#)

Bodenüberwachung: EP bestätigt neue Vorschriften

Am 23. Oktober 2025 hat das Europäische Parlament die vorläufige Einigung mit dem Rat vom 21. Mai 2025 zur Bodenüberwachungsrichtlinie angenommen. Somit haben sich die Befürchtungen, die Einigung könnte im Europäischen Parlament scheitern, nicht bewahrheitet. Die neuen Vorschriften sehen die folgenden zentralen Maßnahmen vor, die von den Mitgliedstaaten zu ergreifen sind:

- Schaffung eines umfassenden und harmonisierten, aber flexiblen Rahmens für die Überwachung der Bodengesundheit mit Kriterien für gesunde Böden;
- Unterstützung von Bodenbewirtschaftern bei der Verbesserung der Bodengesundheit und -resilienz;
- Abmilderung der Auswirkungen des Flächenverbrauchs (beispielsweise durch Gebäude und Infrastrukturen) auf die Fähigkeit des Bodens, andere Ökosystemleistungen zu erbringen, - ohne die Genehmigung solcher Tätigkeiten zu verhindern;
- Ermittlung und Management potenziell kontaminierter Standorte unter Einhaltung des Verursacherprinzips, um Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verringern.

Mit der finalen Bestätigung durch das Europäische Parlament kann die Richtlinie somit nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt 20 Tage später in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an haben die EU-Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um die Vorschriften umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

COP30: EP fordert weitere Bekenntnis zu den Klimazielen

Am 23. Oktober hat das Europäische Parlament eine EntschlieÙung für die anstehende Klimakonferenz COP30 in Belém (Brasilien) angenommen. Darin betonen die Abgeordneten, dass die EU weiterhin Vorreiter in Sachen Klimapolitik bleiben und weiterhin ehrgeizige Ziele für ihre Klimapolitik festlegen müsse. Dazu müssten Es sei alle Sektoren zur Emissionsminderung und zur Klimaneutralität beitragen. Zusätzlich sollten Kosteneffizienz, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, soziale Inklusion sowie ein hohes Maß an Umweltschutz im Mittelpunkt stehen. Die Abgeordneten verlangen, dass alle Länder ihren fairen Beitrag zur Klimafinanzierung leisten. Die EU müsse ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beenden, entsprechende Subventionen schrittweise abbauen und den Übergang zu sauberer Energie beschleunigen. Sie fordert zudem die internationale Gemeinschaft auf, den Klimaauswirkungen von Konflikten mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

[Pressemitteilung](#)

EP bestätigt neue Vorschriften zur Chemikalienbewertung

Am 22. Oktober 2025 hat das Europäische Parlament die vorläufige Einigung vom 12. Juni 2025 über das [Paket](#) „Ein Stoff, eine Bewertung“ bestätigt. Das Paket zielt darauf ab, die Bewertung von Chemikalien zu reformieren und umfasst drei Vorschläge: eine Richtlinie im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben; eine Verordnung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien; sowie eine Verordnung zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien.

Die Einigung sieht die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform vor, die bestehende Datenbanken integriert und als zentrale Anlaufstelle für Chemikaliendaten von EU-Agenturen und der Kommission dient. Die Plattform soll von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingerichtet und verwaltet werden. Sie verlangt eine systematische Erhebung von Human-Biomonitoring-Daten, führt Alternativen zu besorgniserregenden Stoffen auf und zielt darauf ab, chemische Risiken frühzeitig zu erkennen. Dazu ist konkret Folgendes vorgesehen:

- **Daten zu Arzneimitteln:** Laut Einigung müssen auch bestimmte Kategorien neu generierter Daten der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über chemische Stoffe, die in Arzneimitteln enthalten sind, erfasst werden. Vereinbart wurde auch, dass Altdaten der EMA (d. h. Daten, die vor Inkrafttreten der Verordnung generiert und übermittelt wurden) schrittweise in die Plattform integriert werden sollen. Sechs Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung soll damit begonnen werden.
- **Zugang der Öffentlichkeit:** Die Plattform soll Zugang zu Daten gewähren, die bereits öffentlich sind. Für alle nicht vertraulichen Daten sollen die [horizontalen Rechtsvorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen](#) gelten.

- **Human-Biomonitoring-Studien:** Vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die gemeinsame Datenplattform soll die ECHA eine unionsweite Human-Biomonitoring-Studie in Auftrag geben, um einen besseren Überblick über die Exposition der Bevölkerung gegenüber Chemikalien zu gewinnen. In die Plattform sollen auch Human-Biomonitoring-Daten aus den Forschungsprogrammen der EU und der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

Sobald auch der Rat die Einigung bestätigt hat, können die neuen Vorschriften im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und treten 20 Tage darauf in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommene Texte](#)

Kommission legt Strategie für den Generationenwechsel in der Landwirtschaft vor

Am 21. Oktober 2025, hat die Kommission ihre „[Strategie für den Generationswechsel in der Landwirtschaft](#)“ vorgestellt. Diese enthält einen Fahrplan zur Unterstützung von Junglandwirten und zur Gewinnung von mehr Menschen für die Landwirtschaft. Die Strategie zielt darauf ab, den Anteil der Junglandwirte in der EU bis 2040 zu verdoppeln, mit dem Ziel, dass junge und neue Landwirtinnen und Landwirte etwa 24 % der europäischen Landwirtinnen und Landwirte ausmachen.

Zu diesem Zweck empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, mindestens 6 % ihrer Agrarausgaben in Maßnahmen zur Förderung des Generationswechsels zu investieren. Die Strategie sieht außerdem unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten bis 2028 nationale Strategien für den Generationswechsel in der Landwirtschaft entwickeln, in denen sie auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission bestehende Hindernisse angehen und gezielte Fördermaßnahmen festlegen. Von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie regelmäßig über ihre Fortschritte berichten. Gemeinsam werden diese Bemühungen einen nachhaltigen, widerstandsfähigen und attraktiven Agrarsektor für die Zukunft sicherstellen.

Die Strategie nennt fünf zentrale Hebel für Maßnahmen zur Erneuerung der Generationen in der Landwirtschaft genannt: **Zugang zu Land, Finanzierung, Qualifikationen, gerechte Lebensstandards in ländlichen Gebieten und Unterstützung der Nachfolge.** Jeder Hebel wird unter anderem durch gezielte Vorreiterinitiativen angegangen:

- **Obligatorisches „Starterpaket“ für Junglandwirte im Rahmen der nächsten GAP:** Dadurch soll ihnen der Einstieg und die Niederlassung im Sektor erleichtert werden, einschließlich eines Pauschalbetrags von bis zu 300.000 € für die Niederlassung;
- **Bessere Ausrichtung der Mittel auf Junglandwirte;**
- **Entwicklung von Bürgschaftsregelungen und/oder Zinsvergünstigungen** in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), um den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern;
- **Entwicklung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Land:** Dadurch soll die Transparenz bei der Bodennutzung verbessert werden. Dies soll den Landwirtinnen und Landwirten helfen, Zugang zu verfügbarem Land zu erhalten, die Hofnachfolge zu unterstützen, die Politik zu informieren und Bodenspekulationen zu verhindern;
- **Einbeziehung relevanter Aspekte des Generationswechsels bei der Hofnachfolge** in das Europäische Semester, Einbettung von Renten-, Ruhestands- und Hofübertragungsreformen in den nationalen politischen Rahmen zur Erleichterung der rechtzeitigen Nachfolge und der Landmobilität;
- **Erasmus für Jungunternehmer:** Ausdrückliche Einladung für Junglandwirtinnen und -Landwirte an dem Programm teilzunehmen, damit sie im Ausland gute landwirtschaftliche Praktiken erlernen oder ihr Einkommen durch Lernen in anderen Sektoren diversifizieren können;
- **Förderung guter Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten** bei gleichzeitiger Unterstützung der lokalen Entwicklung und der Beteiligung von Jugendlichen und Frauen;
- **Kofinanzierung von Vertretungsdiensten** für Landwirte bei Krankheit, Urlaub oder Pflege, um deren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Die Strategie soll auf mehreren miteinander verknüpften Ebenen umgesetzt werden: durch die derzeitige und künftige GAP, ergänzende EU-Politiken, von den EU-Ländern geleitete Maßnahmen in Bereichen wie Landzugang, Besteuerung, Bildung und Renten sowie Initiativen von Interessengruppen. Die Überwindung dieser Hindernisse erfordert ein starkes nationales und regionales Engagement, um eine effektive Wirkung zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

Entwaldung: Kommission schlägt weitere Verschiebung und Vereinfachung vor

Die Kommission hat heute, am 21. Oktober 2025, [neue Maßnahmen](#) vorgeschlagen, um eine reibungslose Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zu gewährleisten. Mit den neuen Maßnahmen will die Kommission sicherstellen, dass das IT-System voll funktionsfähig ist, die Meldepflichten vereinfacht werden (insbesondere für Kleinst- und kleine Primärerzeuger aus Ländern mit geringem Risiko weltweit), und gleichzeitig ein robuster Rückverfolgungsmechanismus beibehalten wird.

Wichtigste Maßnahmen:

- **Effizientere Nutzung des IT-Systems:** Nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler sollen nicht mehr verpflichtet sein, Sorgfaltserklärungen vorzulegen, sodass für die gesamte Lieferkette nur noch eine einzige Eingabe in das EUDR-IT-System am Markteintrittspunkt erforderlich wäre. Die Meldepflichten und die Verantwortung würden sich somit auf die Marktteilnehmer konzentrieren, die die Produkte zuerst auf den Markt bringen.
- **Einfache, einmalige Erklärung für Kleinst- und kleine Primärerzeuger:** Kleinst- und kleine Primärerzeuger sollen lediglich eine einfache, einmalige Erklärung im IT-System der EUDR einreichen müssen. Wenn die Informationen bereits verfügbar sind, beispielsweise in einer Datenbank eines Mitgliedstaats, müssen die Marktteilnehmer selbst keine Maßnahmen im IT-System ergreifen. Diese Vereinfachung ersetzt die bisherige Notwendigkeit, regelmäßig Sorgfaltserklärungen abzugeben.
- **Längere Übergangsfrist:** Die EUDR soll für Kleinst- und Kleinunternehmen erst am 30. Dezember 2026 in Kraft treten (bisher 30. Juni 2026). Für große und mittlere Unternehmen soll weiterhin der 30. Dezember 2025 gelten, für die Kontrolle und Durchsetzung wird ihnen allerdings eine sechsmonatige Frist eingeräumt. Mit den neuen Übergangsfristen soll auch sichergestellt werden, dass das IT-System der voraussichtlich hohen Belastung standhält.

Bereits Ende 2024 hatten sich die Ko-Gesetzgeber auf Vorschlag der Kommission auf eine Verlängerung der Übergangsfrist um ein Jahr geeinigt.

Das Europäische Parlament und der Rat werden nun den Vorschlag der Kommission im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erörtern. Die Kommission appelliert an das Europäische Parlament und den Rat, den Vorschlag für eine verlängerte Umsetzungsfrist bis Ende 2025 zügig anzunehmen. Die Kommission arbeitet parallel auch an Notfallplänen, damit die Wirtschaftsakteure ihren Verpflichtungen nachkommen können, falls dieser Rechtsvorschlag nicht rechtzeitig von den Ko-Gesetzgebern angenommen wird.

[Pressemitteilung](#)

EP lehnt Verordnung zur Überwachung der Wälder ab

Am 21. Oktober 2025, hat das Europäische Parlament mit 370 zu 264 Stimmen bei 9 Enthaltungen für die Ablehnung der von der Kommission vorgeschlagenen [Waldmonitoringverordnung](#) gestimmt. Es ist damit sehr wahrscheinlich, dass die Kommission ihren Vorschlag zeitnah offiziell zurückziehen wird. Der Rat hatte seine [Position](#) im Juni 2025 angenommen und wäre somit bereit gewesen, die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen..

Mit der Waldmonitoringverordnung sollten bestehende Informationslücken bezüglich europäischer Wälder geschlossen und eine umfassende Wissensbasis über Wälder geschaffen werden. Dadurch sollten die Mitgliedstaaten, Waldbesitzer und Waldbewirtschafter besser auf den zunehmenden Druck auf die Wälder reagieren und die Widerstandsfähigkeit der Wälder stärken können.

Die konservative EVP-Fraktion im hatte den Kommissionsvorschlag unter der Kritik von zu hohem unnötigem bürokratischem Aufwand abgelehnt. „Unsere Wählerinnen und Wähler erwarten von uns, dass wir den bürokratischen Aufwand reduzieren, und wir als CDU/CSU, als EVP, haben geliefert. Das Waldüberwachungsgesetz, die Altlast der Ära Timmermans, ist Geschichte“ äußerte Stefan Köhler (EVP, BY) im Anschluss an die Abstimmung.

Die sozialdemokratische S&D-Fraktion [kritisierte](#) dagegen das Abstimmungsergebnis deutlich: „Man kann nicht bekämpfen, was man nicht sehen will. Die Konservativen und die extreme Rechte wollen die europäischen Instrumente zur Überwachung der Wälder abschaffen und lassen uns im Dunkeln, während Brände und die Klimakrise wüten. Wir werden den Green Deal weiter verteidigen.“

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat

Am 21. Oktober hat der Umwelt-Rat getagt. Neben der Annahme von [Schlussfolgerungen zur anstehenden Klimakonferenz COP30](#) und zur [Europäischen Wasserresilienzstrategie](#) tauschten sich die Ministerinnen und Minister zur **Europäischen Pakt für die Meere** aus. Dabei betonten die Ministerinnen und Minister die Notwendigkeit eines stärkeren und kohärenteren Vorgehens zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt der Meere. Sie begrüßten den ganzheitlichen Ansatz des Pakts, der die Gesundheit der Meere, die blaue Wirtschaft und die Küstengemeinden miteinander verbindet. Die bevorstehende Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRD) wurde allgemein begrüßt und als eine wichtige Gelegenheit zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Erreichung eines guten Umweltzustands in den EU-Meeresgewässern bezeichnet. Der Rat drängte dabei auf eine Straffung der Berichterstattungszyklen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie auf eine bessere Abstimmung mit anderen EU-Politiken und die Einbeziehung von Erwägungen zum Klimawandel. Die Ministerinnen und Minister betonten auch die Notwendigkeit einer zweckgebundenen Finanzierung, einer besseren Bekämpfung der Verschmutzung an der Quelle und einer besseren Verwaltung der Meeresgebiete.

Unter **Sonstiges** tauschten sich die Ministerinnen und Minister zu Umwelttreffen auf internationaler Ebene aus, die kürzlich stattgefunden haben (u.a. COP15 Ramsar Convention und die Verhandlungen für ein Abkommen über Plastikverschmutzung INC 5.2). Außerdem stellte die Kommission ihre geplanten Vorschläge für das Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr (ETS2) vor. Weiterhin diskutierten die Mitgliedstaaten eine von Tschechien eingebrachte [Note](#) zu den Umweltaspekten im MFR-Vorschlag, und einer schwedischen [Note](#) zur geplanten REACH-Überarbeitung. Frankreich und Spanien informierten außerdem über die CO2-Emissionsnormen für leichte Nutzfahrzeuge. Die beiden Mitgliedstaaten betonten dabei, dass es für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 unabdingbar sei, den Weg zu emissionsfreien Fahrzeugen bis 2035 fortzusetzen. Für die weiteren unter Sonstiges diskutierten Themen vgl. die Pressemitteilung.

[Pressemitteilung](#)

COP30: Rat nimmt Schlussfolgerungen an

Am 21. Oktober 2025 hat der Rat [Schlussfolgerungen](#) in Vorbereitung auf die Klimakonferenz (COP30), die vom 10. bis 21. November in Belém (Brasilien) stattfinden wird, angenommen. Darin stellt der Rat die Kernprioritäten der EU für die Konferenz heraus.

Auf der COP30 will die EU eine zentrale Rolle bei der Förderung der globalen Klimabemühungen spielen, indem sie sich für ehrgeizigere Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sowie für Fortschritte bei der Klimafinanzierung einsetzt. Zu den wichtigsten Prioritäten der EU gehören:

- Stärkung der globalen Klimaschutzziele und Forderung nach einer kollektiven globalen Reaktion, um das 1,5°C-Ziel in Reichweite zu halten;
- Fortschritte bei den Anpassungszielen;
- Verstärkte Mobilisierung der Klimafinanzierung (siehe dazu auch [Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Oktober 2025](#));
- Ankurbelung der Energiewende.

Einige entscheidende Kennzahlen fehlen allerdings in den Schlussfolgerungen des Rates. Weder der europäische Beitrag zur globalen Klimafinanzierung 2024 noch das EU-Klimaziel 2040 und der nationale Klimabeitrag (NDC) der EU für 2035 sind darin enthalten. Die NDC, die national festgelegten Beiträge zum Erreichen des Pariser Übereinkommens, werden zunächst beim EU-Gipfel am Donnerstag diskutiert werden, um anschließend in einem Sonderumweltrat am 4. November kurz vor Beginn der COP30 in Belém formal beschlossen zu werden.

[Pressemitteilung](#)

[COP30 Webseite](#)

Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Europäische Wasserresilienzstrategie an

Am 21. Oktober 2025 hat der Rat [Schlussfolgerungen](#) zur [europäischen Wasserresilienzstrategie](#) angenommen, die die Kommission am 4. Juni 2025 vorgelegt hat. Ziel der Strategie ist es, sauberes und erschwingliches Wasser für alle sicherzustellen und gleichzeitig die Resilienz der Ökosysteme und der Wirtschaft durch einen nachhaltigen, integrierten Ansatz für die Wasserbewirtschaftung zu gewährleisten.

In ihren Schlussfolgerungen unterstreichen die Ministerinnen und Minister die grundlegende Bedeutung der Wiederherstellung des Wasserkreislaufs und der Gewährleistung der langfristigen Resilienz gegenüber klimabedingten Wasser-Extremereignissen wie Überschwemmungen und Dürren und steigenden Temperaturen von Süßwasser und Meerwasser. Dabei sei die Verhinderung von Wasserverschmutzung an der Quelle essentiell, unter anderem durch die Bekämpfung neu auftretender Schadstoffe wie PFAS und anderer schädlicher Chemikalien.

Der Rat betont außerdem die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs zu Wasser und Sanitärversorgung und bekräftigt dabei, die Bedeutung der Modernisierung der Netze, der Verringerung von Wasserverlusten und der Verbesserung der Versorgungssysteme. Der Rat bekräftigt ferner die strategische Bedeutung der Wasserresilienz für die Wettbewerbsfähigkeit, die Ernährungssicherheit und die Krisenvorsorge der EU. Es müsse weiterhin in widerstandsfähige Infrastruktur, digitale Instrumente und Frühwarnsysteme investiert werden, um die Auswirkungen von Wasser-Extremereignissen abzumildern.

In den Schlussfolgerungen ersuchen die Ministerinnen und Minister die Kommission, über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Bericht zu erstatten, wobei eine Halbzeitüberprüfung für 2027 geplant ist. In der Zwischenzeit werden die Mitgliedstaaten auch aufgefordert, die Wasserresilienz in ihre nationalen Strategien und Finanzierungsrahmen aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Strategie für internationale Klima- und Energiediplomatie vor

Am 16. Oktober 2025 hat die Kommission eine [Strategie](#) vorgelegt, wie die globalen Beziehungen der EU im Bereich Energie und Klima gestaltet werden sollen. Diese Strategie sieht eine Reihe strategischer Maßnahmen für ein globales Energie- und Klimaengagement vor, um den sauberen Übergang, die Wettbewerbsfähigkeit sowie saubere Technologien und Investitionen voranzutreiben, darunter:

- **Politische Impulse geben:** Förderung multilateraler und bilateraler Foren und Initiativen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen und der weltweiten Bestandsaufnahme (Global Stocktake);
- **Förderung von EU-Unternehmen im Bereich saubere Technologien auf internationaler Ebene und Ermöglichung klimaresistenter Investitionen:** Organisation von Unternehmensforen, Einrichtung eines externen EU Clean Transition Business Council, Steigerung der Investitionen und Schaffung von Geschäftsmodellen für die Klimaanpassung;
- **Unterstützung und Vernetzung europäischer Unternehmen mit globalen Investitionen:** Umfassende Nutzung des [Global Gateway Investment Hub](#) zur Unterstützung gemeinsamer Investitionsprojekte außerhalb der EU und des vorgeschlagenen [Global Europe](#) Envelope zur Unterstützung von EU-Unternehmen im Ausland und zur Steigerung der Nachfrage nach EU-Technologie;
- **Ausbau von Netzwerken für gegenseitig vorteilhafte Partnerschaften für globale und widerstandsfähige saubere Wertschöpfungsketten** durch Freihandelsabkommen, saubere Handels- und Investitionspartnerschaften und andere Instrumente.
- **Reform globaler Finanzinstitutionen** für den sauberen und widerstandsfähigen Übergang und die Intensivierung der Klimasicherheitsarbeit der EU.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

Ökodesign: Energieeffizientere Ladegeräte für Alltags-Elektrogeräte

Am 13. Oktober 2025 hat die Kommission eine Änderung der Ökodesign-Anforderungen für externe Netzteile angenommen. Diese sieht höhere Energieeffizienzstandards, sowie eine größere Interoperabilität vor, beispielsweise durch obligatorische USB-C-Anschlüsse für alle USB-Ladegeräte für Geräte wie Laptops, Smartphones, Router und Computermonitore. Zusätzlich wird ein neues gemeinsames EU-Ladegerät-Logo eingeführt, das Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen soll, kompatible Geräte zu identifizieren.

Die neue Verordnung der Kommission wird in den kommenden Wochen im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Die neuen Regeln werden drei Jahre später, d. h. Ende 2028, in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

[Text neue Vorschriften](#)

Handel mit der Ukraine: Liberalisierung für Agrarprodukte

Der Rat hat am 13. Oktober 2025 einen Beschluss über die Positionierung im Assoziationsausschuss EU-Ukraine über die Reduzierung bzw. Abschaffung von Zöllen für verschiedene Agrarprodukte und Lebensmittelerzeugnisse aus der Ukraine getroffen. Für Produkte wie Zucker, Eier, Mehl, Mais, Geflügel und Honig soll der Zugang zum Markt begrenzt gewährt werden, da diese besonders sensibel sind. Für andere, unproblematische Produkte wie Milch und Milchprodukte soll der europäische Markt vollständig geöffnet werden.

Der Zugang zum europäischen Markt soll auch von der schrittweisen Anpassung der ukrainischen Produkte an europäische Standards abhängen. Ebenso soll es einen Schutzmechanismus geben, den beide Partner bei Störungen im Markt aktivieren können.

Diese Entscheidung folgt auf eine vorläufige Einigung zur Überprüfung der vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) mit der Ukraine vom 30. Juni 2025. Als nächstes soll auch der Assoziationsausschuss EU-Ukraine, der für das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine zuständig ist, darüber entscheiden.

Für Lars Løkke Rasmussen, den Außenminister von Dänemark und aktuellen Vorsitz des Rates, bekräftigt dies die vielseitige Unterstützung der EU für die Ukraine. Neben finanzieller und militärischer Hilfe, sei auch die Handelsliberalisierung wichtig. Beide Parteien würden von dem Handelsabkommen profitieren.

[Pressemitteilung](#)

Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette: Trilog kann beginnen

Am 10. Oktober 2025 hat das Europäische Parlament seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) zur Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette mit 532 zu 78 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen.

Darin sehen die Abgeordneten unter anderem eine Präzisierung der Bedingungen vor, unter denen landwirtschaftliche Erzeugnisse als „fair“ oder „gerecht“ bezeichnet werden können und wann der Begriff „kurze Lieferketten“ verwendet werden darf. Weiterhin solle es keine spezifischen Erzeugerorganisationen für ökologische Erzeugnisse geben, um einen Wettbewerb zwischen den Produktionsmodellen zu vermeiden.

Das Europäische Parlament spricht sich außerdem für die verpflichtende Einführung schriftlicher Verträge für die Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Dabei schlagen die Abgeordneten jedoch die Möglichkeit für Ausnahmen für bestimmte Sektoren und eine Absenkung des Schwellenwerts, ab dem die Mitgliedstaaten entscheiden können, dass Verträge nicht verpflichtend sind, von 10.000 € (Vorschlag der Kommission) auf 4.000 € vor. Damit unterstützen die Abgeordneten wie auch der Rat die Verpflichtung zu schriftlichen Verträgen im Grundsatz. Die Bundesregierung lehnt diese entschieden ab.

Zusätzlich sollen Lebens- und Futtermittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs nur aus Drittstaaten eingeführt werden dürfen, wenn ihre Rückstandswerte für Pestizide den in der EU zulässigen Höchstwert nicht überschreiten. Bei Lieferverträgen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln soll Erzeugnissen mit EU-Herkunftsbezeichnungen Vorrang eingeräumt werden.

Die Abgeordneten beschlossen außerdem die Einführung einer neuen Definition von Fleisch als „die zum Verzehr geeigneten Teile von Tieren“ und möchten, dass Bezeichnungen wie Steak, Schnitzel, Wurst oder Burger ausschließlich Produkten vorbehalten sind, die tatsächlich Fleisch enthalten. Zellkultivierte Alternativen sollen nach Ansicht der Abgeordneten diese Bezeichnungen ebenfalls nicht tragen dürfen.

Damit können die Trilogverhandlungen mit dem Rat über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften nun aufgenommen werden. Der Rat hatte seine Position bereits im Mai 2025 [angenommen](#).

[Pressemitteilung](#)

Leitfäden für Fischereifahrzeuge

Die Kommission hat am 10. Oktober 2025 zwei technische Leitfäden veröffentlicht, um EU-Länder bei der Überwachung und Kontrolle der Motorleistung von Fischereifahrzeugen zu unterstützen. Die Motorleistung ist ein wichtiges Instrument zur Regulierung des Fischereiaufwands und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände. An der Motorleistung werden die Fischereifahrzeuge gemessen. Sie ist das Maß für den Fischereiaufwand.

Durch die Leitfäden soll die Überprüfung der Motorleistung einheitlicher werden. Dies wird ab Januar 2028 durch die EU-Fischereikontrollverordnung verpflichtend. Die Mitgliedsstaaten hatten um solche Leitfäden gebeten.

Ein Leitfaden unterstützt die Mitgliedsstaaten bei der Erstellung einheitlicher Systeme zur Überwachung, Zertifizierung und Verifizierung der Motorleistung. Der zweite Leitfaden beinhaltet Regelungen zur ständigen Überwachung von Hochrisikofahrzeugen.

Ziel ist es, Überfischung zu verhindern, die Fischereikapazitäten zu steuern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Fischer in der EU zu gewährleisten. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die Leitfäden bei der Umsetzung zu nutzen und eventuelle Probleme zu melden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Umsetzung des Klima-Sozialfonds

Die Kommission hat am 9. Oktober 2025 neue Leitlinien vorgestellt, die die EU-Mitgliedstaaten bei der effektiven Durchführung des **Klima-Sozialfonds** und der Umsetzung ihrer **Klima-Sozialpläne** unterstützen sollen. Siehe dazu unter [Soziales](#).

Mercosur-Abkommen: Kommission schlägt Schutzklauseln für die EU-Landwirtschaft vor

Die Kommission hat am 8. Oktober 2025 Schutzklauseln angenommen, um die europäische Landwirtschaft vor potenziellen negativen Auswirkungen des kürzlich zur Annahme vorgeschlagenen Mercosur-Abkommens zu schützen. Im Fall eines schädlichen Anstiegs der Einfuhren aus den Mercosur-Staaten oder eines übermäßigen Preisverfalls für die EU-Erzeuger sollen so rasche Schutzmaßnahmen in Gang gesetzt werden können. Die vorgeschlagenen Sicherheitsklauseln ergänzen die Garantien, die den EU-Landwirten bereits im Rahmen des Rechtsvorschlags zum Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur (EMPA) gegeben werden.

Konkret schlägt die Kommission vor, die Marktentwicklung bei der Einfuhr bestimmter empfindlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse systematisch zu überwachen und dem Rat und dem Europäischen Parlament alle sechs Monate einen Bericht über die Auswirkungen dieser Einfuhren auf die EU-Märkte vorzulegen. Eine Untersuchung soll in der Regel dann eingeleitet werden, wenn die Einfuhrpreise aus den Mercosur-Ländern mindestens 10 % unter den Preisen derselben oder konkurrierender EU-Waren liegen und wenn 1. die jährlichen Einfuhren einer Ware aus dem Mercosur zu Präferenzbedingungen um mehr als 10 % zunehmen oder 2. die Einfuhrpreise der betreffenden Ware aus dem Mercosur im Vergleich zum Vorjahr um 10 % sinken. Kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass eine ernsthafte Schädigung oder die Gefahr einer solchen vorliegt, könnte die EU die Zollpräferenzen für die Waren, die eine Schädigung verursachen, vorübergehend aufheben.

Gemäß dem Vorschlag verpflichtet sich die Kommission:

- auf Antrag eines Mitgliedstaates unverzüglich eine Untersuchung einzuleiten, wenn ausreichende Gründe vorliegen;
- in den dringendsten Fällen innerhalb von 21 Tagen nach Eingang des Antrags vorläufige Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn ein ausreichendes Schadensrisiko besteht;
- das Ziel, die Untersuchungen innerhalb von 4 Monaten abzuschließen.

Die heute von der Kommission vorgeschlagene Verordnung wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verhandelt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Text der vorgeschlagenen Verordnung](#)

[Kommissionswebseite zum Mercosur-Abkommen](#)

GAP-Vereinfachungspaket: Europäisches Parlament nimmt Position an

Am 8. Oktober 2025 hat das Europäische Parlament seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) über ein GAP-Vereinfachungspaket für die aktuelle Förderperiode mit 492 zu 111 Stimmen bei 39 Enthaltungen angenommen. Darin fordern die Abgeordneten mehr Flexibilität und Unterstützung für Landwirte bei der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Konkret sollen die Anforderungen an die Umwelt stärker gelockert werden als von der Kommission vorgeschlagen. So sollen nicht nur Betriebe, die vollständig als ökologisch zertifiziert sind, sondern auch Betriebe, die nur teilweise als ökologisch zertifiziert sind, und Betriebe, die in besonderen Schutzgebieten liegen, automatisch einige GLÖZ-Standards erfüllen. Außerdem soll die Frist für das Festschreiben von Dauergrünland verlängert werden. Auch die Definition von Dauergrünland soll ausgeweitet werden.

Die Abgeordneten sprechen sich außerdem dagegen aus, Krisenzahlungen an Landwirte aus den Direktzahlungen zu finanzieren und präferiert die Nutzung der Mittel für die ländliche Entwicklung. Das Europäische Parlament schlägt zusätzlich vor, die Höchstgrenzen für die Unterstützung von Kleinlandwirten zu erhöhen: Eine jährliche Zahlung von bis zu 5.000 € (statt der vorgeschlagenen 2.500 €) und eine neue einmalige Zahlung für die Unternehmensentwicklung von bis zu 75.000 €. Weiterhin soll die Zeit, die die Kommission für die Genehmigung von Anträgen der Mitgliedstaaten auf strategische Änderungen an nationalen Strategieplänen benötigt, von drei auf zwei Monate verkürzt werden.

Da der Rat seine [Position](#) bereits Anfang September angenommen hat, können nun die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Ziel ist es, zügig eine Einigung zu erzielen, damit die neuen Vorschriften noch 2026 in Kraft treten können. Ob eine zügige Einigung gelingt ist offen: Das Europäische Parlament fordert weitgehendere Lockerungen, als von der Kommission vorgeschlagen, während der Rat lediglich einzelne Änderungen am Kommissionsvorschlag vorgenommen hat.

[Pressemitteilung](#)

Keine Verwendung von PFAS mehr in Brandbekämpfungsschäumen

Am 3. Oktober 2025 hat die Kommission neue Maßnahmen zur Beschränkung der Verwendung von PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) in Brandbekämpfungsschäumen gemäß der REACH-Verordnung angenommen. Dadurch sollen Mensch und Umwelt vor den von PFAS ausgehenden Risiken geschützt werden.

PFAS-freie Brandbekämpfungsschäume stehen laut Kommission zur Verfügung. Um einen reibungslosen Umstieg auf PFAS-freie Alternativen für betroffene Betreiber zu ermöglichen, hat die Kommission spezifische Übergangsfristen für verschiedene Sektoren vorgeschlagen. Die angenommene Beschränkung beruht auf der wissenschaftlichen Bewertung der Ausschüsse der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und hat die Prüfung durch das Europäische Parlament und den Rat erfolgreich bestanden.

Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU förmlich in Kraft (am 23. Oktober 2025). Darin sind je nach Verwendung Übergangszeiträumen zwischen 12 Monaten und 10 Jahren bis zum Wirksamwerden vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

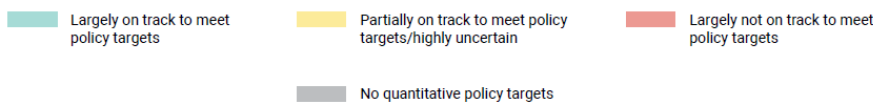
[Angenommener Text](#)

EEA: Zustand der europäischen Umwelt besorgniserregend

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat ihren [Bericht zur Umwelt in Europa 2025](#) vorgestellt, der der europäischen Umwelt einen besorgniserregenden Zustand attestiert. So sei besonders die Natur weiterhin von Schädigung, Übernutzung und dem Verlust biologischer Vielfalt betroffen. Trotz erheblicher Fortschritte bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung bleibe der sich beschleunigende Klimawandel weiterhin die größte Herausforderung. Die aktuellen Umwelttrends seien besorgniserregend und würden erhebliche Risiken für den wirtschaftlichen Wohlstand, die Sicherheit sowie die Lebensqualität in Europa bergen. Die EEA berichtet seit 1995 alle fünf Jahre auf Grundlage von Daten aus 38 Ländern über den Zustand der Umwelt.

Konkret gehe die biologische Vielfalt in Europas Land-, Süßwasser- und Meeresökosystemen infolge nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster weiter zurück. Auch die Wasserressourcen Europas stehen laut Bericht unter erheblichem Druck: Ein Drittel der Bevölkerung und der Landesfläche in Europa ist von Wasserstress betroffen. Europa ist zudem der sich am schnellsten erwärmende Kontinent der Erde. Angesichts häufiger und schwerwiegender klimabedingter Katastrophen sei es dringend notwendig, Gesellschaft und Wirtschaft umfassend anzupassen. Nur durch die Wiederherstellung der natürlichen Umwelt in Europa werde es möglich sein, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine hohe Lebensqualität für die europäischen Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten. Weiterhin könne Europas Widerstandsfähigkeit nur durch einen transformativen Wandel der Produktions- und Konsummuster, einschließlich Dekarbonisierung der Wirtschaft, Ausbau der Kreislaufwirtschaft, Verringerung der Umweltverschmutzung und nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen, verbessert und aufrechterhalten werden. Insgesamt ist insbesondere auch die Erwartung der EEA besorgniserregend, dass die EU einen großen Teil ihrer Ziele für 2030 zu verfehlen droht (siehe Grafik).

Biodiversity and ecosystems	Climate change	Environment and human health	Circular economy and other enablers of transformative change
State of Europe's biodiversity	Greenhouse gas emissions	Emissions of pollutants to air	Circular design and sustainable production
Pollution of ecosystems	Trends in the mobility system	Air pollution and impacts on human health	Waste generation and material consumption
Protected areas	Trends in the energy system	Environmental noise and impacts on human health	Waste recycling
Water and climate impacts	Carbon dioxide removal from the atmosphere	Water pollution and human health	Circular use of materials
Ecosystems and climate impacts	Ozone-depleting substances and fluorinated greenhouse gases	Chemical pollution and human health	Circular economy financing and strategies
Land use and land take	Climate risks to the economy	Environmental health inequalities related to air pollution	Benefits of a circular economy
Soil resources	Climate risks to society		Global impacts from EU consumption
Biodiversity investment needs	Climate action financing		Transformative innovation
	Governance of climate change mitigation and adaptation		Green employment
			Green taxation and other economic instruments
			Justice in sustainability transitions
			Financing the transition towards sustainable activities



Deutschland hat bedeutende Fortschritte im Umwelt- und Klimaschutz erzielt: Die Treibhausgasemissionen wurden seit 1990 um 46% gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien auf 21,6% (2023) erhöht und vorzeitige Todesfälle durch Feinstaubbelastung um 52% reduziert. Dennoch bestehen erhebliche Herausforderungen beim Erreichen der Klimaneutralität bis 2045: Deutschlands Wälder und Ökosysteme stehen unter zunehmendem klimabedingtem Stress, der Landnutzungssektor verfehlt möglicherweise seine Emissionsziele. Die Abfallerzeugung pro Kopf steigt weiter, nur 9% der Oberflächengewässer erfüllen EU-Qualitätsstandards, und die Kreislaufmaterialnutzung bleibt unter dem 2030-Verdoppelungsziel. Beschleunigte Fortschritte seien in Energieeffizienz, nachhaltiger Mobilität und Biodiversitätsschutz erforderlich.

[Pressemitteilung](#)

Erasmus Mundus MARIHE: Masterprogramm für Forschung und Innovation in der Hochschulbildung

Das Erasmus Mundus Joint Master's Programm MARIHE bietet Studierenden die Möglichkeit, internationale Erfahrungen in der Hochschulbildung zu sammeln und sich zu Führungskräften im Bereich Forschung und Innovation zu entwickeln. Studierende lernen an Hochschulen in Europa und Asien, unter anderem in Österreich, Finnland, Deutschland, Indien und China.

Das Programm ermöglicht Spezialisierungen in den Bereichen Bildungspolitik, Forschung und Hochschulverwaltung und bietet Praktika sowie praxisnahe Projekte. MARIHE fördert die Auseinandersetzung mit Innovation und Digitalisierung in der Hochschulbildung und vernetzt die Teilnehmer mit einem globalen Alumni-Netzwerk.

MARIHE-Absolventen arbeiten weltweit in Universitäten, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen oder setzen ihre Karriere mit einer Promotion fort. Das Programm wird von einem internationalen Konsortium aus europäischen und asiatischen Universitäten getragen und durch Erasmus Mundus finanziert, was Mobilität und Qualität garantiert.

Interessierte können sich bis zum 23. November 2025 bewerben.

[offiziellen MARIHE-Website](#)

Youth Climate LAB

Am 23. Oktober 2025 wurde im Rahmen des Education for Climate Day das Aktionspaket zur Integration traditioneller ökologischer Kenntnisse in Lernumgebungen vorgestellt. Dieses Paket entstand während der dritten Ausgabe des Youth Climate LAB, bei dem 21 junge Menschen aus dem Europäischen Bildungsraum zwischen dem 15. und 20. September 2025 gemeinsam daran arbeiteten, wie traditionelles ökologisches Wissen besser in Bildungsgemeinschaften eingebunden werden kann.

Das Aktionspaket enthält vier Empfehlungen mit konkreten Maßnahmen für Lehrkräfte, Jugendliche, politische Entscheidungsträger und die Zivilgesellschaft. Ein Schwerpunkt ist ein einwöchiges Lernprojekt, bei dem junge Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Lehrenden eine Debatte über traditionelle und moderne ökologischen Wissensformen vorbereiten.

Ziel ist es, ökologische Bildung praxisnaher und vielfältiger zu gestalten und junge Menschen für den Klimaschutz zu stärken. Interessierte sind eingeladen, das Aktionspaket zu nutzen und in ihren eigenen Lernumgebungen umzusetzen.

[Aktionspaket](#)

[Pressemitteilung](#)

Creative Europe's Unterstützung für den Buchsektor und für literarische Übersetzungen

Am 21. Oktober 2025 veröffentlichte die Europäische Bildungs- und Kulturagentur neue Berichte zur Unterstützung des Buchsektors durch das Creative-Europe-Programm. Zwischen 2021 und 2024 wurden 124 Projekte gefördert, darunter 108 literarische Übersetzungen, die insgesamt 2.094 Übersetzungen von 1.870 Büchern ermöglichten. Dank der Aktion „Circulation of European Literary Works“ erscheint somit täglich mehr als ein Buch erstmals in Übersetzung und wird veröffentlicht.

Der Fokus liegt dabei auf jugendorientierter Literatur von Kinder- und Jugendbüchern über Comics bis hin zu anderen Genres und zeigt die Vielfalt und Lebendigkeit der europäischen Literatur für junge Leserinnen und Leser.

[Pressemitteilung](#)

168. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 13. bis 15. Oktober fand die 168. Plenartagung des Ausschusses der Regionen Vom 13. bis 15. Oktober 2025 fand die 168. Plenartagung des Ausschusses der Regionen und die Europäische Woche der Regionen und Städte unter dem Motto „Gemeinsam die Zukunft gestalten“ statt. Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, nahm für Mecklenburg-Vorpommern an der Sitzung teil. Gastrednerinnen und –redner waren Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roxana Mînzatu, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Lina Gálvez, Mitglied des Europäischen Parlaments, und Christophe Gomart, Mitglied des Europäischen Parlaments.

In der Debatte über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen warnten Mitglieder, dass die Regionen im vorgeschlagen Haushalt nach 2027 keine wichtige Rolle mehr spielen. Besonders sind die Nationalen-Regionalen-Pläne kritisiert worden. Dort werde eine neue übertriebene Bürokratie geschaffen. Auch werde nicht gewährleistet, dass europäische Mittel in den Regionen ankommen. Der Vorschlag der Kommission müsse dringend angepasst werden.

Im Plenum sind unter anderem folgende, weitere Themen behandelt worden: Debatte über die Europäische Säule sozialer Rechte; Debatte über die europäische Verteidigungspolitik; Stärkung der Rechte der Frauen in der EU: Eine lokale und regionale Perspektive; Lage der Energieunion: Vorbereitungen für eine reibungslose Energiewende im Einklang mit den Zielen des Pakets „Fit für 55“; Naturschutzgutschriften – ein Rahmen für die Förderung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen; Strategie für eine Union der Kompetenzen; EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut; Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in der Europäischen Union aufhalte.

[Tagesordnung](#)

Kommission legt Strategien zur KI-Anwendung und KI in der Wissenschaft vor

Siehe unter [Digitalisierung](#).

Förderausschreibung für Mobilität von Kulturschaffenden: Culture Moves Europe

Am 3. Oktober 2025 hat die Kommission die neue Förderausschreibung im Rahmen von „Culture Moves Europe“ veröffentlicht. Das Programm richtet sich an Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende aus den Bereichen Architektur, Kulturerbe, Design und Modedesign, Literatur, Musik, darstellende Künste sowie bildende Kunst. Ziel ist es, ihre Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb Europas zu fördern.

Mit einem Budget von 25 Mio. € für die Jahre 2025 bis 2028 sollen rund 7.000 Stipendien vergeben werden. Die operative Umsetzung übernimmt das Goethe-Institut. Die Förderung umfasst Pauschalen für Reisekosten, Tagegelder sowie ergänzende Unterstützung, insbesondere für Antragsteller mit Behinderungen, um deren Mehrkosten abzudecken.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. April 2026, Anträge können monatlich eingereicht werden. Geförderte Projekte müssen innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsunterzeichnung umgesetzt werden.

„Culture Moves Europe“ ist Teil des EU-Kulturförderprogramms Kreatives Europa und bietet Künstlerinnen und Künstlern eine wichtige Chance, ihre Arbeit europaweit sichtbarer zu machen und neue Kooperationen zu knüpfen.

[Q&A](#)

[Application Portal](#)

„Choose Europe for Science“

Am 1. Oktober 2025 startete der neue „Choose Europe for Science“-Aufruf im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA). Für dieses Pilotprogramm stehen insgesamt 22,5 Mio. € bereit, um Forschende langfristig für eine Karriere in Europa zu gewinnen. Besonderer Fokus liegt darauf, den teilnehmenden Organisationen eine längerfristige Beschäftigung der geförderten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden über die EU-Förderphase hinaus zu ermöglichen.

Bis zum 3. Dezember 2025 können sich akademische sowie nicht-akademische Einrichtungen mit einem Förderantrag von bis zu 3,5 Millionen Euro bewerben. Geförderte Projekte müssen mindestens drei Postdoktoranden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beschäftigen. Während die MSCA die Gehälter für die ersten zwei oder drei Jahre co-finanziert, übernehmen die Organisationen die weitere Beschäftigung in den letzten zwei Jahren selbst.

Ab Mitte 2026 werden die ausgeschriebenen Stellen auf EURAXESS veröffentlicht, damit europäische und internationale Nachwuchsforschende sich bewerben können. Mit dieser Maßnahme will die Europäische Kommission die Attraktivität europäischer Forschungsstandorte stärken und Talente langfristig in Europa halten.

[Pressemitteilung](#)

[weitere Informationen](#)

Psychische Erkrankungen in OECD- und EU-Ländern: Lösungsansätze

Psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen sind in OECD- und EU27-Ländern weit verbreitet und betreffen etwa jeden fünften Erwachsenen. Häufig bleiben leichte bis mittelschwere Symptome unerkannt und unbehandelt, was das Risiko einer Verschlimmerung erhöht und zu erheblichen gesellschaftlichen Kosten führt, etwa durch höhere Nachfrage an Gesundheits- und Sozialdiensten sowie Produktivitätsverluste.

Die OECD hat in einem aktuellen Bericht elf bewährte Praktiken identifiziert, die erfolgreich zur Förderung psychischer Gesundheit beitragen. Diese reichen von schulbasierten Resilienzprogrammen und Schulungen für Fachkräfte bis hin zu Initiativen zur Suizidprävention und einem verbesserten Zugang zu psychiatrischen Diensten, darunter auch Online-Tools und schnelle Beratungsangebote.

Studien zeigen, dass solche Interventionen das Wohlbefinden stärken, Symptome reduzieren, den Schul- und Berufserfolg verbessern und gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile bringen. Besonders wirkungsvoll sind Programme, die einen schnellen und unkomplizierten Zugang zur Behandlung ermöglichen.

Die Ausweitung dieser Maßnahmen in OECD- und EU-Ländern könnte bis 2050 Millionen Fälle psychischer Erkrankungen verhindern und Einsparungen im Gesundheits- und Arbeitsmarkt bewirken. Voraussetzungen dafür sind politische Unterstützung, Investitionen in Fachpersonal sowie der Abbau von Stigmatisierung.

Der Bericht nennt elf Interventionsmöglichkeiten, u.a.:

- Ausbau niedrigschwelliger Angebote und Verbesserung des Zugangs, etwa durch Telemedizin und Erstattung von Psychotherapie.
- Verbesserung der Datenbasis und Evaluation von Programmen zur Sicherstellung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.
- Förderung der sektorübergreifenden Koordination, Wissensaustausch und Investitionen in Personalentwicklung, um eine erfolgreiche Umsetzung und Übertragbarkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

[Bericht OECD](#)

Beschaffungsvertrag für COVID-19-Impfstoffe zur Wintersaison 2025/26

Am 3. Oktober 2025 hat die Kommission im Rahmen des „Joint Procurement Agreement“ einen Rahmenvertrag mit dem spanischen Pharmaunternehmen HIPRA unterzeichnet. Insgesamt 14 EU-Länder können bis zu 4 Millionen Dosen des proteinbasierten COVID-19-Impfstoffs Bimervax® bestellen, der speziell an die Variante LP.8.1 angepasst ist. Der Vertrag gilt für bis zu zwei Jahre und soll die Versorgung rechtzeitig zur Wintersaison 2025/26 sicherstellen.

Der HIPRA-Impfstoff wird komplett in Europa entwickelt und produziert, was die strategische Autonomie der EU stärkt und das Impfstoffportfolio durch eine Alternative zu den bisherigen mRNA-Impfstoffen erweitert.

Bimervax® ist ein proteinbasierter Impfstoff, der Fragmente des Virusproteins nutzt, um das Immunsystem zu aktivieren. Er ist in Einzeldosis-Fläschchen erhältlich, lagerfähig bei 2–8 °C und bis zu 12 Monate haltbar. Zudem bietet der Impfstoff einen Kreuzschutz gegen mehrere neuere Virusvarianten.

Der Vertrag stärkt die europäische Lieferkette und reduziert Abhängigkeiten von Drittstaaten. Bis April 2025 haben bereits 38 Länder das gemeinsame Beschaffungsabkommen unterzeichnet, das flexible und freiwillige Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen auf EU-Ebene ermöglicht und so die Gesundheitsvorsorge bei Krisen verbessert.

[Pressemitteilung](#)

grenzüberschreitende Patientenversorgung

Am 14. Oktober 2025 veröffentlichte die Kommission ein Factsheet zum Trendbericht zur grenzüberschreitenden Patientenversorgung in der EU und im EWR für die Jahre 2021 bis 2023. Dieser Bericht basiert auf den jährlich von den nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten gesammelten Daten im Rahmen der Richtlinie 2011/24/EU, die den Zugang zu Gesundheitsleistungen in anderen EU-Ländern erleichtern und die Zusammenarbeit im europäischen Gesundheitswesen stärken soll.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 11.981 Anträge auf Gesundheitsversorgung registriert, die einer vorherigen Genehmigung bedürfen. Davon wurden rund 84 Prozent genehmigt, während knapp 20 Prozent abgelehnt wurden. Darüber hinaus gingen mehr als 1,38 Millionen Anträge für Gesundheitsleistungen ein, die keiner vorherigen Genehmigung bedürfen. Etwa 77 Prozent dieser Anträge wurden bewilligt, während rund 16 Prozent abgelehnt wurden. Die Ausgaben für grenzüberschreitende Gesundheitsleistungen beliefen sich dabei auf rund 465 Millionen Euro für genehmigungspflichtige Behandlungen und knapp 447 Millionen Euro für nicht genehmigungspflichtige Leistungen, was insgesamt mehr als 824 Millionen Euro entspricht.

Die hohe Genehmigungsquote bei den genehmigungspflichtigen Anträgen verdeutlicht die Wirksamkeit der Richtlinie und den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, Gesundheitsleistungen auch im europäischen Ausland in Anspruch zu nehmen. Der Bericht unterstreicht damit die Bedeutung einer koordinierten europäischen Gesundheitsstrategie, die den Zugang zu qualifizierter Versorgung verbessert und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen weiter stärkt. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Richtlinie 2011/24/EU und unterstützen die EU-Politik, einen zugänglichen und effizienten europäischen Gesundheitsmarkt zu fördern.

[Factsheet Patienten ohne Grenzen](#)

Neue Harmonisierung im Rahmen der Medizinprodukteverordnung

Am 17. Oktober 2025 hat die Kommission den Durchführungsbeschluss (EU) 2025/2078 veröffentlicht, der eine Aktualisierung im Bereich der harmonisierten Normen für Medizinprodukte mit sich bringt.

Im Mittelpunkt stehen OP-Kleidung und Abdeckungen, medizinische Gesichtsmasken sowie Sterilisatoren für medizinische Zwecke. Die Erweiterungen legen Anforderungen und Prüfverfahren für chirurgische Kleidung und Abdeckungen, einschließlich chirurgischer Kittel und Reinluftanzüge, fest. Ebenso sind medizinische Gesichtsmasken berücksichtigt, wobei die Normen Kriterien für Filtrationseffizienz, Atmungsaktivität und mikrobiologische Sicherheit definieren. Zusätzlich wurden Anforderungen an Sterilisatoren für medizinische Zwecke ergänzt, um die sichere Aufbereitung von Medizinprodukten zu gewährleisten.

[Durchführungsbeschluss](#)

Kommission startet Leitinitiative zur verstärkten Nutzung von KI im Gesundheitswesen

Die Kommission hat am 21. Oktober 2025 den COMPASS-AI ins Leben gerufen. Es soll eine Expertengemeinschaft zur Förderung der sicheren und wirksamen Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen eingerichtet werden. Die Initiative wird darauf hinarbeiten, die verantwortungsvolle und wirksame Integration von KI in klinische Umgebungen zu fördern.

Sie wird sich insbesondere auf zwei vorrangige Bereiche konzentrieren: Krebsbehandlung und Gesundheitsversorgung in abgelegenen Gebieten. Unterstützt von Partnern mit umfangreichen Netzwerken in Krankenhäusern, Fachgesellschaften und EU-Projekten im Bereich KI-Gesundheitsfürsorge wird die Initiative auch eine interaktive digitale Plattform ins Leben rufen, um bewährte Verfahren abzubilden und den Wissensaustausch zu erleichtern. Das Netzwerk wird KI-Einführungsleitlinien bereitstellen und daran arbeiten, die KI-Kompetenz von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Krankenhausmanagern und Patienten zu verbessern.

Der für Gesundheit und Tierschutz zuständige EU-Kommissar Olivér Várhelyi erklärte: „KI hat das Potenzial, die Gesundheitsversorgung zu verändern, indem sie die Präzisionsmedizin voranbringt, indem sie die Prävention verbessert, klinische Studien beschleunigt, die diagnostische Genauigkeit verbessert, die Entscheidungsfindung in der Behandlung optimiert und die Arbeitsabläufe rationalisiert. Es kann auch eine personalisiertere Versorgung ermöglichen und die Gesundheitsergebnisse für die Europäer verbessern. Um diese Vorteile in vollem Umfang zu nutzen, müssen wir eine breitere Akzeptanz und Integration vertrauenswürdiger KI-Lösungen in allen Gesundheitssystemen sicherstellen. Aufbauend auf den wichtigsten Prioritäten der Europäischen Kommission wie dem Europäischen Raum für Gesundheitsdaten wird COMPASS-AI Innovationen im Gesundheitswesen vorantreiben und die Einführung von KI im Gesundheitswesen in ganz Europa fördern. Zu diesem Zweck wird das Ende dieses Jahres anstehende Biotech-Gesetz, das sich in erster Linie auf die Gesundheit konzentriert, von entscheidender Bedeutung sein.“

In der Strategie „Application AI“ wird dargelegt, wie der Einsatz von KI in Europas Schlüsselindustrien und im öffentlichen Sektor beschleunigt werden kann. Das Gesundheitswesen steht bei diesem Wandel an vorderster Front und ist der Ort, an dem die Bürgerinnen und Bürger zunächst die Vorteile einer vertrauenswürdigen europäischen

KI erleben, die Diagnose verbessern, die personalisierte Prävention stärken, Ärzte unterstützen und die Entdeckung neuer Behandlungen beschleunigen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Umsetzung des Klima-Sozialfonds

Die Kommission hat neue Leitlinien vorgestellt, die die EU-Mitgliedstaaten bei der effektiven Durchführung des **Klima-Sozialfonds** und der Umsetzung ihrer **Klima-Sozialpläne** unterstützen sollen. Der Klima-Sozialfonds, der 2026 startet, soll mit über 86 Milliarden Euro benachteiligte Haushalte und kleine Unternehmen beim Übergang zu sauberer Energie und nachhaltigem Verkehr fördern.

Die Leitlinien definieren wichtige Grundsätze wie planbare und leistungsorientierte Zahlungen, eine vereinfachte Verwaltung durch Nutzung bestehender Strukturen sowie transparente und inklusive Governance. Sie sollen sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung schnell und zielgerichtet bei Menschen und Unternehmen ankommt, die von **Energie- und Mobilitätsarmut** betroffen sind.

Um Fördermittel zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten ihre Klima-Sozialpläne, die konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der finanziell Schwächsten enthalten, bei der Kommission zur Genehmigung einreichen. Ab 2026 können erste Zahlungsanträge gestellt werden, sobald vereinbarte Etappenziele erreicht sind.

Der Klima-Sozialfonds läuft bis 2032 und kombiniert Einnahmen aus dem neuen Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr mit nationalen Beiträgen. Er unterstützt Investitionen in Energieeffizienz, Gebäudesanierung, erneuerbare Energien sowie emissionsarme Mobilität. Damit will die EU einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission überarbeitet Beihilferegeln für bezahlbaren Wohnraum

Die Kommission hat am 3. Oktober 2025 einen Entwurf zur Änderung der Beihilferegeln für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) vorgelegt. Ziel ist es, staatliche Beihilfen künftig auch gezielt für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen.

Bisher dürfen Mitgliedstaaten Beihilfen an Unternehmen nur dann vergeben, wenn diese Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ohne vorherige Genehmigung der Kommission). Künftig soll bezahlbarer Wohnraum ebenfalls als förderfähige Dienstleistung gelten. Dieser wird definiert als Wohnraum für Haushalte, die aufgrund von Marktbedingungen und Marktversagen keinen Zugang zu erschwinglichem Wohnraum haben.

Bis zum 4. November 2025 können Interessierte ihre Stellungnahmen zu dem Entwurf einreichen. Die endgültige Entscheidung der Kommission wird noch in diesem Jahr erwartet.

[öffentliche Konsultation](#)

Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für ein besseres europäisches Sportmodell

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit einen Bericht verabschiedet, der die Kommission und alle Sportorganisationen dazu aufruft, die Governance im europäischen Sport zu verbessern und die Beteiligung von Athleten, Fans und Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen zu stärken. Zudem fordert das Parlament eine bessere Vertretung von Frauen in Führungspositionen.

Angesichts von Herausforderungen wie Korruption, Doping, Online-Piraterie und übermäßiger Kommerzialisierung soll die Kommission auch den Einfluss von ausländischen Investitionen und Mehrfachbesitz von Clubs auf die finanzielle Integrität und Wettbewerbsbalance genau prüfen. Wettbewerbe sollen nicht im Ausland ausgetragen werden, und Athleten müssen für Nationalmannschaften freigestellt werden.

Das Parlament betont zudem die Wichtigkeit des Schutzes der Athletenrechte, insbesondere von Minderjährigen, und plädiert für finanzielle Solidarität zwischen Profi- und Amateursport. Auch die Förderung von Sport auf Breitensportebene soll durch zugängliche Förderprogramme und eine Erhöhung der Mittel im Rahmen von Erasmus+ gestärkt werden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation: Beihilfevorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Zu der Frage „Wie bewerten Bürgerinnen und Bürger, Experten und Interessenträger die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa?“ hat die Kommission am 15. Oktober 2025 eine öffentliche [Konsultation](#) sowie eine Expertenkonsultation eingeleitet. Konkret bezieht sich die Aufforderung zur Stellungnahme auf die Bewertung der Rundfunkmitteilung von 2009. In dieser Mitteilung werden die Regeln für staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgelegt. Die Frist für Rückmeldungen endet am 14. Januar 2026.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Monat der Cybersicherheit 2025

Am 1. Oktober 2025 startete der Europäische Monat der Cybersicherheit. Dies ist eine jährliche Sensibilisierungskampagne, die den EU-Bürgern praktische Orientierungshilfen bietet, um online sicher zu bleiben. Der diesjährige Fokus liegt auf der Bekämpfung von Phishing, der häufigsten Methode, mit der Angreifer die Sicherheit digitaler Geräte durchbrechen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission unterstützt Journalismus-Partnerschaften und Medienpluralismus

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Journalismus und Medienpluralismus stellt die Kommission 13,8 Millionen € zur Verfügung und bittet um Vorschläge. Die Ausschreibungen im Rahmen des Programms Kreatives Europa laufen bis zum 4. Februar 2026.

Ein Teil der Mittel wird über eine Aufforderung zur Finanzierung von Journalismus-Kooperationen und zur Unterstützung grenzüberschreitender Medienpartnerschaften bereitgestellt. Damit soll die Widerstandsfähigkeit des europäischen Nachrichtenmediensektors gestärkt werden, der mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist, darunter die finanzielle Nachhaltigkeit des professionellen Journalismus. Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen 6,9 Millionen € zur Verfügung, mit einem Höchstbetrag von 2 Millionen € pro Zweijahresprojekt.

Der zweite Teil der Aufforderung dient der Förderung des Medienpluralismus. Er richtet sich an Organisationen, die lokale und regionale Medien, Bürgermedien, investigativen Journalismus oder Medien, die sich auf Nachrichten von öffentlichem Interesse spezialisiert haben, als Mittler nutzen und Mittel an diese verteilen können. Die Mittel dazu belaufen sich auf 6,9 Millionen €, mit einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen € pro Zweijahresprojekt.

[Pressemitteilung](#)

Informellen Ratstagung zum Schutz Minderjähriger im digitalen Raum

Siehe unter [Digitalisierung](#).

Copernicus Bericht über den Zustand der Weltmeere

Am 30. September 2025 hat der vom [Dienst zur Überwachung der Meeresumwelt des EU-Erdbeobachtungssystems Copernicus](#) den [neunten Bericht über den Zustand der Meere](#) veröffentlicht. Der jährliche Copernicus-Bericht liefert wichtige Daten darüber, wie sich Veränderungen in den Meeren auf Ökosysteme, Ernährungssicherheit, Volkswirtschaften, Küstengemeinden und die globale Klimaregulierung auswirken. Die Bilanz: Alle Weltmeere sind nun durch den Klimawandel, den Verlust an biologischer Vielfalt und durch Verschmutzung bedroht.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen des diesjährigen Berichts gehören:

- **Beispiellose Erwärmung:** Im Frühjahr 2024 erreichte die globale Meerestemperatur einen Rekordwert von 21 °C mit erheblichen Auswirkungen auf das Ökosystem der Erde.
- **Meereshitzewellen:** In den Jahren 2023 und 2024 übertrafen die Meerestemperaturen frühere Rekordwerte um über 0,25 °C, was Folgen für die Ökosysteme, die Fischerei und die Küstenwirtschaft hatte.
- **Steigender Meeresspiegel:** Der Meeresspiegel stieg zwischen 1901 und 2024 um 228 Millimeter, was eine Bedrohung für 200 Millionen Europäerinnen und Europäer, die in Küstengebieten leben, sowie für gefährdete UNESCO-Welterbestätten darstellt.
- **Invasive Arten:** Während der Hitzewelle im Mittelmeer 2023 vermehrten sich in wärmeren Gewässern invasive Arten wie atlantische Blaukrabben und Feuerwürmer, was die lokale Fischerei an den Rand des Zusammenbruchs brachte.
- **Schmelzendes Meereis:** Zwischen Dezember 2024 und März 2025 wurden in Bezug auf das Abschmelzen des Eises im Arktischen Meer vier aufeinanderfolgende Rekordtiefstwerte gemessen. In dieser Zeit ging eine Fläche verloren, die fast doppelt so groß war wie Portugal.

[Pressemitteilung](#)

Our Baltic Conference: Ostseeanrainerstaaten diskutieren Schutz der Ostsee

Am 30. September 2025 hat die dritte Ausgabe der „Our Baltic Conference“ in Stockholm (Schweden) stattgefunden. Dabei kamen die Landwirtschafts-, Umwelt- und Fischereiminister der EU-Ostseeanrainerstaaten zusammen mit Vertretern des Europäischen Parlaments und regionalen Akteuren, um die dringenden ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen der Ostsee zu erörtern.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen die miteinander verknüpften Belastungen durch Klimawandel, Eutrophierung, Fehlmeldungen, die möglicherweise zu Überfischung, Lebensraumzerstörung und Verschmutzung führen. Die Kommission betonte die Bedeutung der vollständigen Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Fischereikontrolle, um Falschmeldungen wirksam zu verhindern. Zu den wichtigsten Ergebnissen der Konferenz gehörten die Verpflichtung zur Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und die Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, um marine Lebensräume und Arten zu regenerieren. Außerdem wurde auf der Konferenz die Rolle der [Wasserresilienzstrategie](#) und des [Europäischen Ozeanpakts](#) bei der Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in der Region hervorgehoben.

[Pressemitteilung](#)

12. Laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt	
13. Oktober 2025 – 5. Januar 2026	Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum
Binnenmarkt	
3. November 2025 – 26. Januar 2026	EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge – Überarbeitung
6. Oktober – 29. Dezember 2025	Geoblocking-Verordnung – Bewertung
24. September – 17. Dezember 2025	Normungsverordnung – Überarbeitung
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
5. September – 28. November 2025	Chips Act 2
Energie	
6. Oktober – 9. Januar 2026	Legislative initiative on CO2 transportation infrastructure and markets
28. August – 20. November 2025	Aktionsplan für Elektrifizierung
28. August – 20. November 2025	Energie – Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung
26. August – 18. November 2025	Energieeffiziente Gebäude – Portfoliorahmen zur Erhöhung der Kreditvergabe für Renovierungen (delegierter Rechtsakt)
5. August – 5. November 2025	Künstliche Intelligenz und Digitalisierung im Energiebereich – ein Fahrplan
Handel	
1. August – 30. November 2025	Handelsabkommen EU-Japan – Bewertung
Industrie, Forschung und Innovation	
21. Oktober 2025 – 13. Januar 2026	Rechtsakt über fortgeschrittene Werkstoffe
Inneres	
23. Oktober 2025 – 15. Januar 2026	Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung – neue Europol-Verordnung (Vorschlag)
21. August – 27. November 2025	Europäische Grenz- und Küstenwache – Aktualisierung der EU-Vorschriften

Lebensmittelsicherheit	
19. September – 12. Dezember 2025	<u>Schutz des Tierwohls bei bestimmten Nutztieren im Haltungsbetrieb: Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften</u>
Lebensmittelsicherheit, Öffentliches Gesundheitswesen	
4. August – 10. November 2025	<u>Biotech-Rechtsakt</u>
Sport und Jugend	
15. September – 8. Dezember 2025	<u>Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells</u>
Umwelt	
1. August – 6. November 2025	<u>Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft</u>
Wettbewerb	
15. Oktober 2025 – 14. Januar 2026	<u>State aid rules for public service broadcasting – evaluation</u>
22. August – 14. November 2025	<u>Staatliche Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten – Überarbeitung der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien</u>
12. August – 18. November 2025	<u>Drittstaatliche Subventionen – Überprüfungsbericht</u>
Zoll	
12. August – 2. Dezember 2025	<u>EU-Ursprungsregeln – Evaluierung</u>

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
3./5. November 2025	Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Kultur ⁵
5. November 2025	AStV (2. Teil)
5. November 2025	AStV (1. Teil)
7. November 2025	AStV (1. Teil)
9./10. November 2025	Gipfeltreffen EU-CELAC
12. November 2025	AStV (2. Teil)
12. November 2025	AStV (1. Teil)
13./14. November 2025	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
14. November 2025	AStV (1. Teil)
17. November 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
17. November 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
19. November 2025	AStV (1. Teil)
19. November 2025	AStV (2. Teil)
20. November 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
21. November 2025	AStV (1. Teil)
24. November 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
24./25. November 2025	Gipfeltreffen Europäische Union – Afrikanische Union
26. November 2025	AStV (2. Teil)
26. November 2025	AStV (1. Teil)
27./28. November 2025	Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)

Europäische Kommission	
4./6. November 2025	EU-Konferenz „Wissenschaft für die Vorsorge“ (Turin) Live-Streaming verfügbar
5. November 2025	Green Budgeting in der EU: Damit es funktioniert

5. November 2025	Nationale EMN-Konferenz Spanien: 40 Jahre in Europa - Auswirkungen auf die Migrationspolitik
5. November 2025	Umsetzungsdialog von Kommissar Andrius Kubilius zum Thema Weltraum
5./6. November 2025	Konferenz zum 20. Jahrestag der EPAA
5./7. November 2025	Translating Europe Forum 2025
12. November 2025	Dialog über die Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für die Roma mit Kommissionsmitglied Hadja Lahbib
13. November 2025	EMN Austria Nationalkonferenz: Aufbau geordneter Migrationssysteme durch internationale Zusammenarbeit und Innovation
13. November 2025	Vom Wissen zur Wirkung: Gestaltung der nächsten Innovationswelle in Europa
13. November 2025	Horizont Europa – Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) – Doktorandennetze 2024 – Informationstag der Koordinatoren Nur online Live-Streaming verfügbar
13. November 2025	Aufbau der Belegschaft von morgen: inklusive Teilhabe und hochwertige Arbeitsplätze für ein wettbewerbsfähiges Europa
14. November 2025	Forum zur Ausfuhrkontrolle 2025 Live-Streaming verfügbar
17. November 2025	Wiederankurbelung des Wachstums: Einblicke auf Unternehmensebene in Produktivität und wirtschaftliche Dynamik
18. November 2025	EU-Erweiterungsforum
18. November 2025	Zehn Jahre EU-Migrationsforschung und -innovation: Leben beeinflussen - Zukunft gestalten
18. November 2025	Gemeinsame jährliche Veranstaltung 2025 des CERIS und des EU-Innovationszentrums für die innere Sicherheit: „Gestaltung verantwortungsvoller Lösungen für die innere Sicherheit“
20. November 2025	Tag der Handelspolitik 2025 Live-Streaming verfügbar
20. November 2025	2025 Jährlicher virtueller Besuch bei der GD Übersetzung Nur online
21. November 2025	7. Energiekonferenz EU-Norwegen: Orientierung an der Energiewende mit Schwerpunkt auf Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit
24./25. November 2025	AU-EU-Wirtschaftsforum 2025
24. November 2025	Durchführungsdialog über die handwerkliche Fischerei und die Küstenfischerei mit Kommissionsmitglied Costas Kadis
26. November 2025	Booster-Info-Sitzung: Kostenlose Anleitung für EU-finanzierte Forschungsergebnisse Nur online
26./27. November 2025	Grüne Binnenhäfen Abschlusskonferenz

Europäisches Parlament

12./13. November 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
24./27. November 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
November 2025	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
N.N. Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail:	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Medien, IT-Technik, Veranstaltungen</i>